

Den Wandel gemeinsam gestalten

Stand des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren
Eine Bewertung aus LINKER Sicht



Herausgeber:innen:

Hans Decruppe,
Kerstin Eisenreich,
Antonia Mertsching,
Andreas Schubert,
Anke Schwarzenberg

Layout: Anne-Sophie Hußler
Stand: Juni 2023

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden!

■ Gliederung	Seite
1. Das Wesentliche auf einem Blick	4
2. Einleitung	6
3. Rheinisches Revier Hans Decruppe / Peter Singer	9
4. Brandenburg Anke Schwarzenberg / Stefan Kunath	17
5. Sachsen Antonia Mertsching / Elisabeth Hennig / Kathrin Kagelmann	27
6. Sachsen-Anhalt Kerstin Eisenreich	41
7. Thüringen Andreas Schubert	51
8. Fazit	56

Den Wandel gemeinsam gestalten

Stand des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren Eine Bewertung aus LINKER Sicht

- **Der Strukturwandel** in den Braunkohlerevieren ist immer wieder Thema der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die anstehende Evaluation des Strukturwandels in den Revieren laut Investitionsgesetz Kohleregionen nehmen auch wir LINKE zum Anlass zu fragen, ob die Mittel für den Strukturwandel entsprechend unserer Vision eingesetzt werden.

Unsere Vision eines gelingenden Strukturwandels sieht so aus: Sozial gerechtes, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiges Handeln sichert gute Arbeitsplätze, schafft bezahlbare und klimagerechte Energie, verbessert die Lebensbedingungen für alle und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.

1. Das Wesentlichste auf einen Blick

- Seitdem im Juli 2020 die Bundesregierung die Gesetze zum Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 und zum Strukturwandel in den Kohleregionen verabschiedet hat, laufen in den betroffenen Regionen die Verfahren zur Projektförderung und -umsetzung an. Wir Mandatsträger:innen der LINKEN begleiten diese Prozesse von Beginn an und wollen daher eine Bewertung aus linker Sicht unter der Fragestellung vornehmen: Gelingt mit den entwickelten Instrumenten und Institutionen die geplante Transformation in den Revieren hin zu Modellregionen einer dekarbonisierten¹, nachhaltigen Wirtschaft mit regionaler Wertschöpfung?

1 Die Autor:innen verwenden in diesem Dokument den Begriff „Dekarbonisierung“ im Sinne der Reduzierung und des Verzichts CO₂-emittierender Technologien, wie dieser auch im Abschlussbericht der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" sowie im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen u.a. gebraucht wird.

Wir Autor:innen haben mit dem vorliegenden Papier unseren Fokus auf drei Kriterien in den Revieren gelegt, die wir für essentiell bei der Bewältigung des Strukturwandels halten:

- 1. Schafft der Prozess Vertrauen in die Veränderungen?** Der aufgelegte Entscheidungsprozess weist in allen Revieren große Unterschiede auf. Aber keiner der Prozesse berücksichtigt eine ausreichende Bürgerbeteiligung, die zu mehr Vertrauen in die anstehenden Veränderungen führt.
- 2. Wird die Industriepolitik nachhaltig ausgerichtet?** Während im Rheinischen Revier weiterhin ein hoher Bedarf an Industriearbeitsplätzen besteht, entwickelt sich in den ostdeutschen Revieren die Fachkräftegewinnung und -entwicklung zu einer Schlüsselaufgabe. Nötig ist eine Schärfung der Förderkulisse zugunsten von nachhaltigen und tarifgebundenen Industriearbeits- und -ausbildungsplätzen.
- 3. Wird regionale Entwicklung ermöglicht?** Die Schaffung von regionaler Wertschöpfung und dezentraler Energieerzeugung ist in allen Revieren weiter zu stärken. Hierbei brauchen insbesondere die finanzschwachen Kommunen in den ostdeutschen Revieren stärkere Unterstützung bei der Projektumsetzung – etwa über durch Bund und Land geförderte regionale Projektentwicklungsgesellschaften.

Insgesamt bewerten wir die bisherige Umsetzung der Förderinstrumente kritisch. Wir sehen noch nicht, wie der bisherige Strukturwandelprozess als Modell für weitere anstehende Transformationen in der Wirtschaft dienen kann. Unsere Erwartung an die gesetzlich vorgesehene Evaluation ist, dass sie einen Beitrag dazu leistet, den Strukturwandelprozess im Sinne der Zielstellungen des Investitionsgesetzes Kohleregionen zu überarbeiten.

2. Einleitung

Warum eine Bewertung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren aus linker Sicht?

- Im Dezember 2015 wurde das Pariser Klimaschutzabkommen geschlossen und 2016 von Deutschland ratifiziert. Das vereinbarte globale Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf „deutlich unter“ zwei Grad Celsius zu begrenzen, möglichst auf 1,5 Grad Celsius, machte den Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie der Kohle unausweichlich. Im Juni 2018 wurde von der Bundesregierung die „Kohlekommission“ eingesetzt, die im Januar 2019 ihren Abschlussbericht mit entsprechenden Empfehlungen an die Politik vorlegte. Am 3. Juli 2020 wurden das Kohleausstiegsgesetz, maßgeblich bestehend aus dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVVBG), und das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, maßgeblich bestehend aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), verabschiedet. Damit wurde der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis zum Jahr 2038 beschlossen. Der Kohleausstieg im Rheinischen Revier wurde nachträglich gesetzlich auf das Jahr 2030 vorgezogen.

Seit feststeht, dass Deutschland aus der Kohleverstromung aussteigt, sind fünf Jahre vergangen und eine Zwischenbilanz ist fällig. Auch in den genannten Gesetzen sind regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der Ausstiegs- und Strukturwandelprozesse termingebunden vorgeschrieben.

So in § 54 KVVBG, wo es u.a. heißt:

„Die Bundesregierung überprüft zum 15. August 2022, zum 15. August 2026, zum 15. August 2029 sowie zum 15. August 2032 auf wissenschaftlicher Grundlage einschließlich festgelegter Kriterien und dazugehöriger Indikatoren die Auswirkungen der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung auf die Versorgungssicherheit, auf die Anzahl und die installierte Leistung der von Kohle auf Gas umgerüsteten Anlagen, auf die Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung und auf die Strompreise und sie überprüft die Erreichung des gesetzlich festgelegten Zielniveaus nach § 4 sowie den Beitrag zur Erreichung der damit verbundenen Klimaschutzziele.“

Die im KVVBG vorgegebene Frist zum 15. August 2022 ist überschritten und bis heute liegt kein Evaluationsbericht vor.

- Der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz mit seinen Teilen Strukturstärkung und Investitionsgesetz Kohleregionen festgeschriebene § 26 InvKG besagt:

„Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie evaluiert die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes und ihre Auswirkung auf die wirtschaftliche Dynamik in den Revieren nach § 2 auf wissenschaftlicher Grundlage alle zwei Jahre, erstmals zum 30. Juni 2023. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der Maßnahmen (...) auf die Wertschöpfung, die Arbeitsmarktsituation und das kommunale Steueraufkommen zu untersuchen. (...) Die betroffenen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sind zur Mitwirkung verpflichtet.“

Dieser Paragraph ist für uns Anlass, mit einem vergleichenden Blick auf den Gesamtprozess in den drei Braunkohlerevieren (Rheinisches, Mitteldeutsches und Lausitzer Revier) zu schauen. Angesichts der zu erwartenden Bewertung der Bundesregierung erscheint es uns – Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der LINKEN aus den betroffenen Braunkohlerevieren – wichtig, eine Betrachtung des Zwischenstands der Ausstiegs- und Strukturwandelprozesse aus linker Perspektive hinzuzufügen.

Viele Fragen bewegen die Menschen und uns in den Revieren:

- Werden die Reviere dem Anspruch, Modellregionen der nachhaltigen Transformation zu werden, gerecht?
- Gelingt eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien?
- Werden die politischen Versprechen, Arbeitsplätze nachhaltig zu modernisieren und attraktive, zukunftsfähige, neue Industriearbeitsplätze zu schaffen, gehalten?
- Welchen Gewinn können die Kommunen aus diesen Veränderungsprozessen ziehen, um die Lebensqualität vor Ort und die Daseinsvorsorge zu verbessern?

- Wurden die Ankündigungen und Empfehlungen der Kohlekommission, die Strukturentwicklung durch Beteiligung der Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement voranzubringen, umgesetzt?
- Wie sah und sieht es aus mit der – ebenfalls von der Kohlekommission geforderten – öffentlichen Transparenz der Strukturwandelprozesse und deren Förderung?

Die im ersten Punkt genannten drei Kriterien zur Bewertung des bisherigen Strukturwandelprozesses werden jeweils aus Perspektive der betroffenen Bundesländer beantwortet. Drei unterschiedliche Braunkohlereviere heißt auch: Drei unterschiedliche Regionen mit unterschiedlicher sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung und vielfältigen soziohistorischen Hintergründen. Diese Unterschiede haben wir in unserer Bewertung berücksichtigt. Zunächst wird ein Blick auf Nordrhein-Westfalen in das Rheinische Revier geworfen. Anschließend folgt der Blick in die Lausitz, wo sich das Revier über die Länder Brandenburg und Sachsen erstreckt. Letzteres ist ebenso Teil des Mitteldeutschen Reviers, welches auch die Länder Sachsen-Anhalt und einen Teil Thüringens umfasst. Nach der Darstellung, wie der Strukturwandelprozess in den jeweiligen betroffenen Bundesländern bislang erfolgt und bewertet wird, soll der Blick zuletzt noch einmal auf die Gemeinsamkeiten im bisherigen Strukturwandelprozess gerichtet werden.

In einem Fazit werden noch einmal Forderungen gesammelt, die aus LINKEN Sicht in allen Revieren essentiell für einen erfolgreichen sozial-ökologischen Transformationsprozess sind.

3. Rheinisches Revier

Hans Decruppe und Peter Singer

a) Vertrauen in Veränderung schaffen

- Das Rheinische Revier – im Dreieck zwischen Düsseldorf, Köln und Aachen – ist ein industriell geprägter ländlicher Raum, der sich bereits seit Jahren im Strukturwandel befindet; nicht erst seit der Entscheidung, die Braunkohleförderung zu beenden und aus der Kohleverstromung auszusteigen. Bei rund 2,4 Mio. Einwohner:innen waren im Jahr 2020 noch 9.986 direkt in der Braunkohle- und Energieindustrie beschäftigt, daneben rund 18.000 in Zuliefer- und Dienstleistungsbereichen (z.B. rund 500 Arbeitnehmer:innen in der Kraftwerksreinigung und ebenso viele im Bauhauptgewerbe). Z.Z wird von ca. 7.500 Arbeitnehmer:innen, die noch direkt in der Braunkohle tätig sind, ausgegangen. In den letzten Jahren konnte im Rheinischen Revier zwar ein im Vergleich zum Bundesmaßstab überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum (+ 2,09 %) festgestellt werden, gleichwohl fiel das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:in um etwa 13 % niedriger aus als im Bundesdurchschnitt. Eine Folge der Ansiedlung von Unternehmen aus dem Logistik- und Transportsektor, von Handels- und Dienstleistungsunternehmen.

Der **Prozess des Kohleausstiegs im Rheinischen Revier war heftig umstritten** und wurde von der Mehrheitsgesellschaft äußerst kritisch betrachtet. Aus gewerkschaftlicher Sicht wurde der Strukturwandel als Gefahr für die Arbeitsplatzsicherheit verstanden und aus lokalpolitischer Perspektive als Angriff auf die regionale Identität. In Deutschland war noch bis 2016 eine klare Mehrheit für die Energiegewinnung aus der Kohle. Andererseits gab es in der Region früh Stimmen, die eine Beendigung der Braunkohleverstromung forderten; so z.B. die sog. Hambachgruppe, eine Gruppe junger Wissenschaftler:innen an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, die bereits 1985 das Buch „Verheizte Heimat – Der Braunkohlentagebau und seine Folgen“ veröffentlichte. Die Kritik kam maßgeblich aus traditionellen Umweltverbänden wie dem BUND, aber auch aus regionalen Zusammenschlüssen wie der 2006 gegründeten „Initiative Buirer für Buir“, einem Ort direkt neben dem Tagebau.



(Foto: Decruppe, privat)

- DIE LINKE in der Region forderte seit ihrer Gründung 2007 den Kohleausstieg, ging dabei aber von einem realistischen Zeithorizont von rund 20 Jahren für den Ausstiegsprozess aus. Im Kreistag Rhein-Erft organisierte sie im Zeitraum 2012 bis 2021 vier Fachtagungen zum Kohleausstieg und beteiligte sich an den Aktionen der Umwelt- und wachsenden Klimaschutzbewegung. Die Baumhausbesetzungen im Hambacher Wald kamen hinzu, und am 05.10.2018 fand im Rheinischen Revier die größte Demonstration gegen Kohle mit über 50.000 Teilnehmer:innen statt.

Das Land NRW hatte bereits vor der Kohlekommission und der gesetzlichen Regelung des Kohleausstiegs die „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR)“ als Instrument der Steuerung des Strukturwandels eingerichtet (gegründet 2014 als Innovationsregion Rheinisches Revier). Mit dieser Institution waren zunächst Erwartungen von Transparenz und demokratischer Beteiligung verbunden, wie sie von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohlekommission“ genannt) in ihrem Abschlussbericht („Kohlekompromiss“) gefordert worden war. Festzustellen ist jedoch:

Transparenz und demokratische Beteiligung sind im Rheinischen Revier so gut wie nicht vorhanden.

Allenfalls in der (ohne mit Kompetenz ausgestatteten) Konferenz der 20 Anrainerkommunen ist so etwas wie Beteiligung der kommunalen Ebene erkennbar. Eine „Bürgerbeteiligungscharta“ des Landes NRW zum Strukturwandelprozess aus dem Jahre 2020 verliert sich in Gemeinplätzen.

Die ZRR war in der Vergangenheit vor allem für die Bewertung und Auswahl von Förderprojekten des Strukturwandels im Rheinischen Revier zuständig. Dabei blieben die Entscheidungskriterien und der eigentliche Entscheidungsprozess undurchsichtig. Es besteht der Eindruck, die Landesregierung NRW entscheidet Top-down über die Köpfe der Menschen hinweg.

So wurde auch erst im Mai 2023 der Öffentlichkeit bekannt, dass der ZRR bereits im November des vergangenen Jahres von der neuen Wirtschaftsministerin in NRW, Mona Neubaur (Grüne), die Kompetenz für Förderfragen entzogen wurde. Wie der Kölner Stadtanzeiger am 23.05.2023 berichtete, seien alle Förderprojekte bei der ZRR auf Eis gelegt worden. Man habe Zielsetzungen und Verfahren „umfassend angepasst“, hieß es. Was das konkret bedeutet und warum der ZRR Kompetenzen entzogen wurden, wird nicht berichtet. Weder der Landtag NRW noch die kommunalpolitische Ebene wurden in diese Entscheidung demokratisch einbezogen und beteiligt.

Dabei hat der Bundesgesetzgeber im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) in Anlage 3 (zu § 1 Absatz 3) unmissverständlich bestimmt:

„Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft.“

Wie das Handeln der Wirtschaftsministerin Neubaur mit diesen gesetzlichen Vorgaben des InvKG vereinbar ist, erschließt sich nicht. Es schafft in jedem Fall nicht das notwendige Vertrauen in den Strukturwandelprozess.

Eine Studie der Ruhr-Universität Bochum im Auftrag der Klima Allianz Deutschland „Strukturwandel des Rheinischen Reviers: Partizipation der Zivilgesellschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ bestätigt den hier festgestellten Befund: **Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft wurde nicht nur ungenügend geplant, sondern auch mangelhaft umgesetzt.**

Unsere Forderungen:

- Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) ist der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums zu entziehen und unter die Kontrolle des Landtags NRW zu stellen.
- Wir fordern die Landesregierung auf, ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten, welches eine breite und effektive Mitwirkung der Zivilgesellschaft, Frauen, Kinder und Jugendlichen, Kommunen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft in diesem Prozess ermöglicht.
- Der Entscheidungsprozess für die Förderung von Strukturwandelprojekten und die dazu erforderlichen Entscheidungskriterien sind zu überarbeiten. Die Ergebnisse sind auf einer für die Öffentlichkeit einsehbaren digitalen Plattform nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Die jeweiligen Projektträger, Kommunen und Kreise, sind in die Entscheidungen einzubinden. Eine Stellungnahme der Gewerkschaften (DGB-Revierwendebüro) zu den zu erwartenden Arbeitsplatzeffekten der Projekte ist einzuholen.

b) Nachhaltige Industriepolitik

- Aktuell sollen im Strukturwandel des Rheinischen Reviers **rund 350 Förderprojekte beantragt** worden sein. Wie der WDR am 02.06.2023 berichtete, seien von den von 14,8 Milliarden EUR, die das InvKG als Strukturhilfen vorsieht, angeblich bereits zwölf Milliarden verplant. Um welche Projekte es sich dabei handelt, welche Unternehmen und öffentlichen Institutionen konkret daran beteiligt sind, in welchem Zeitrahmen die Projekte realisiert werden sollen, welche Wirtschaftssektoren mit welcher **Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzrelevanz** damit gefördert werden und in welcher Höhe die Strukturfördermittel bereits vergeben bzw. gebunden sind, ist weder **öffentlich noch transparent.**

Da der **Kohleausstieg im Rheinischen Revier** durch Gesetz von 2038 **auf 2030 vorgezogen** wurde, stellt sich die Frage, inwieweit nicht gleichzeitig auch der Strukturwandel in entsprechender Weise beschleunigt werden muss mit der Folge, dass auch die Finanzhilfen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier schneller fließen. Nach den Verlautbarungen des Landwirtschaftsministeriums NRW vom Dezember 2021 (unter dem FDP-Minister Pinkwart) sollten durch die Strukturförderung 27.000 **neue Arbeitsplätze im Revier** geschaffen werden. Nach aktuellem Stand soll die Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze auf rund 15.000 reduziert worden sein. **Der Zielerreichungsgrad bei den Beschäftigungseffekten des Strukturwandels ist spekulativ**, er soll zurzeit gerade einmal bei 1,5 % liegen. Die Landesregierung NRW, insbesondere die heutige Wirtschaftsministerin Neubaur (Grüne), hat sich zu dieser Frage bislang nicht öffentlich erklärt.



(Bericht des Kölner Stadtanzeiger vom 23.05.2023)

Unsere Forderungen:

DIE LINKE hat stets großen Wert darauf gelegt, dass die Transformation im Rheinischen Revier folgende Richtung einschlägt:

- Entstehung neuer Wertschöpfungsketten – insbesondere in industriellen Sektoren und einer Kreislaufwirtschaft (nachhaltige Industrie).
- Schaffung und Erhalt von tarifgebundenen und mitbestimmten Arbeitsplätzen (Gute Arbeit).

Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts (attraktive Wohn- und Lebensbedingungen).
- Demokratisierung der Wirtschaftsstrukturen und Entscheidungsstrukturen der Wirtschaft, d.h. Beteiligung und Erweiterung der Mitbestimmung der Beschäftigten sowie der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft bei Förder-, Ansiedlungs- und Umstrukturierungsprozessen (Transformationsräte).
- Einrichtung eines Förderfonds für ein Projekt „Beschäftigungssicherung und -gestaltung in der Transformation“ zwecks gezielter finanzieller Unterstützung der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung in von Transformationsprozessen im Rheinischen Revier betroffenen Unternehmen und Betrieben.
- Die Fördermittel des Just Transition Fund (JTF) der EU i. H. v. 580 Millionen Euro für das Rheinische Revier dürfen nicht mit den Finanzausgaben des Bundes für den Strukturwandel verrechnet werden.
- Angesichts des auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs müssen die Förderperioden nach dem InvKG für Strukturhilfen im Rheinischen Revier ebenfalls zeitlich angepasst werden.

c) Regionale Entwicklung ermöglichen

- Regionale Entwicklung muss immer an bestehende **wirtschaftliche Stärken und kulturelle Traditionen einer Region** anknüpfen. Die Zielsetzung im „Leitbild für das Rheinische Zukunftsrevier“ als „Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und

Ressourcensicherheit“ muss daher umgesetzt werden. Ein besonderer **Schwerpunkt sollte auf einem schnellen Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung liegen**. Davon ist das Land NRW weit entfernt. Wie sich aus der Antwort des Rhein-Erft-Kreises auf eine Linken-Anfrage ergibt, könnte auf Freiflächen in allen Kommunen des Kreises zusammen eine Leistung von insgesamt von 3.261 MWp (= Megawatt in der Spitze) installiert werden. Tatsächlich waren Ende 2021 gerade einmal sieben Megawatt, d.h. 0,2 % am Netz. Nicht viel besser sieht es im Kreis bei den Solaranlagen auf Dachflächen aus. Das Energie-Kompetenz-Zentrum im Rhein-Erft-Kreis hat festgestellt, dass nur rund 6 % der potenziellen Dachflächen genutzt werden. Nach dem Solarkataster wäre auf Dächern eine Energieerzeugung von insgesamt 2.320 Megawatt möglich, installiert seien aber nur 125 Megawatt, d.h. ganze 5,3 %. Dabei spielt die Frage der **Energieversorgungssicherheit für das Rheinische Revier** eine große Rolle angesichts energieintensiver Branchen wie der Aluminium- und der Chemieindustrie mit insgesamt über 90.000 Arbeitsplätzen.

Ein grundsätzliches Problem für lokale Wirtschaftsentwicklung im Rheinischen Revier sind **fehlende Gewerbe- und Industrieflächen**. Soweit durch die Reduzierung der Tagebaue und die Aufgabe von Kraftwerkstandorten Flächen frei werden, wurden diese – soweit nicht bereits verplant – in die gemeinsam von Land NRW und RWE gegründete „Perspektive.Struktur.Wandel GmbH“ eingebracht. Ob und wie daraus Nutzungsmöglichkeiten für kommunale Wirtschaftsentwicklung folgt, ist bislang nicht erkennbar.

Alle Teile des Rheinischen Reviers befassen sich mit Fragen der **strategischen Nutzung von (grünem) Wasserstoff**. Allerdings existieren zu dem Komplex im Wesentlichen bislang nur Studien und Gutachten. Einzig der Shell-Konzern hat in Wesseling eine der weltweit ersten Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff (bis zu 1.300 Tonnen jährlich) in Betrieb genommen.

Im Strukturwandel spielt das EU-Recht eine besondere Rolle. **Als transformationsfeindlich erweisen sich insbesondere die Wettbewerbs- und Beihilferegeln in Art. 101 und 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)**. Sie schließen nach derzeitiger Rechtslage eine gezielte Förderung innovativer, zukunftsweisender Technologien und eine nachhaltige und an sozialen

Kriterien orientierte Wirtschafts- und Unternehmensförderung in der Region aus.

Überlagert werden die aktuellen Debatten zur Perspektive des Rheinischen Reviers durch das Thema der „**Tagebau-Restseen**“. Mit großer Fantasie werden dabei Visionen über eine zukünftige Nutzung dieser Seen gezeichnet. Der Restsee Hambach soll mit einer Tiefe von rund 400 m nach dem Bodensee der größte See Deutschlands werden. Dabei ist wissenschaftlich bis heute nicht eindeutig geklärt, in welchem Zeitrahmen (40 Jahre oder deutlich mehr) eine Befüllung der Tagebaue möglich und ob die vorgesehene Wasserentnahme aus dem Rhein angesichts der Pegelschwankungen des Rheins und der durch die Klimaerwärmung zu erwartenden Wasserverdunstung überhaupt realistisch ist. Auch über die ökologischen Gefahren durch den Wiederanstieg des an den Tagebauen abgesenkten Grundwassers wird mangels empirischer Erkenntnisse wissenschaftlich nur spekuliert. Eine **Vorsorge für die Ewigkeitslasten der Braunkohleförderung ist bislang nicht rechtssicher getroffen.**

Unsere Forderungen:

- Dringende Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien im Revier mit gezielter Förderung kommunaler Energieversorger und von Erneuerbaren Energiegemeinschaften für Bürgerenergie.
- Recht der Kommunen auf den ersten Zugriff (belastungsfreies Vorkaufsrecht) auf Flächen, die bislang der Braunkohlegewinnung und -verstromung dienten und deren bisherige Nutzung infolge des Kohleausstiegs entfällt.
- Festlegung verbindlicher Meilensteine für eine gemeinsame und nachhaltige Wasserstoffstrategie im Rheinischen Revier.
- Dringende politische Initiativen auf EU-Ebene zur Abänderung der transformationshinderlichen Regelungen im EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht.
- Gesetzliche Regelung einer sicheren und ausreichenden Vorsorge gegen die Risiken der Ewigkeitslasten im Rheinischen Revier in Form einer Stiftung (z.B. nach dem Vorbild der RAG-Stiftung).

4. Brandenburg

Anke Schwarzenberg und Stefan Kunath

- Die Erinnerungen an den wirtschaftlichen Zusammenbruch nach der Wende 1989/90 sind sowohl in der brandenburgischen als auch in der sächsischen Lausitz sehr präsent. Die Zahl der Beschäftigten im Lausitzer Braunkohlebergbau sank im Zeitraum von 1989 bis Ende 1999 von rund 79.000 auf unter 8.000 Beschäftigte und nahm in der Folge weiter allmählich ab. Zurzeit sind in den Lausitzer Braunkohletagebauen und -kraftwerken zusammen schätzungsweise noch etwa 7.000 Beschäftigte aktiv.

Auf der Seite Brandenburgs umfasst das Lausitzer Revier die aktiven Tagebaue in Jänschwalde und Welzow-Süd. Versorgt werden damit die Kohlekraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe. Beide Tagebaue und Kraftwerke befinden sich im Landkreis Spree-Neiße. In der Stadt Cottbus befindet sich der Hauptsitz der LEAG.

In den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und Elbe-Elster befinden sich ehemalige Tagebaue und Kraftwerke, die schon in den 1990er Jahren geschlossen wurden. Die Strukturentwicklung in diesen Regionen wurden nicht mit finanziellen Mitteln für den Strukturwandel begleitet. Diese Regionen haben einen schmerzlichen und langen Weg hinter sich, der noch längst nicht alle Wunden der Braunkohleförderung geheilt hat. Die Bergbausanierung in diesen Landkreisen wird noch Jahrzehnte andauern. Auch aus diesem Grund ist die Förderkulisse nicht nur auf den Kernbereich der jetzt noch aktiven Tagebaue beschränkt.

a) Vertrauen in Veränderung schaffen

- Die Diskussion zum Braunkohleausstieg wurde und wird im Lausitzer Revier schon seit vielen Jahrzehnten kontrovers geführt. Im Dezember 1994 veröffentlichte die Landesregierung Brandenburg ein Strukturkonzept für die Lausitz. Dieses Konzept wurde aufgrund der besonderen Situation in der Lausitz erforderlich. Es war auch eine Reaktion auf die Deindustrialisierungsprozesse, die in den Regionen der ehemaligen DDR infolge des Vereinigungsprozesses abliefen. In der Einleitung des Konzeptes ist folgender Abschnitt zur Lausitz nachzulesen:

„Es handelt sich um eine der am höchsten industrialisierten Regionen der ehemaligen DDR. Der seit 1989 einsetzende Strukturwandel war und ist dort aufgrund der langjährigen Betonung der Braunkohlewirtschaft mit speziellen, in anderen Regionen in dieser Form nicht anzutreffenden, Schwierigkeiten verbunden. Er bietet aber auch die Chancen für den Neuaufbau.“

Mit dem Konzept versuchte die Landesregierung eine Strategie vorzugeben, die auch für die nächsten Jahrzehnte die Braunkohleförderung in der Region berücksichtigte. **Sie wurde als wichtiger Industrieanker** in der Region wahrgenommen, zumal ganze Industriezweige wie die Textil-, Chemie- und Glasindustrie verschwanden und mit ihnen viele Arbeitsplätze verloren gingen.

Die Kontroversen um den Kohleausstieg haben demzufolge eine wesentliche Ursache in den unterschiedlichen Lebenssituationen, die in enger Abhängigkeit zur Braunkohleförderung stehen. Die Region spaltete sich in zwei Lager – in Braunkohlebefürworter und Braunkohlegegner. Die gesamtgesellschaftliche Debatte prägte auch die Diskussionen innerhalb der Brandenburger LINKEN. Eine innerparteiliche Mehrheit sprach sich letztendlich für einen Braunkohleausstieg aus und unterstützte gemeinsam mit Umweltverbänden das Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ von 2008/2009. **Das Volksbegehren scheiterte, auch weil die Rahmenbedingungen für einen sozial verträglichen Kohleausstieg nicht gegeben waren.** Es fehlten eine gesicherte Versorgung mit bezahlbarer Energie sowie die finanziellen Mittel zur Gestaltung des Strukturwandels.

Unter der Regierungsbeteiligung der LINKEN von 2009 bis 2019 schufen die damaligen Landesregierungen die Voraussetzungen für einen Kohleausstieg. Das erforderte, **die Verstromung von Braunkohle als Brückentechnologie** in die strategische Ausrichtung der Energiestrategie 2030 aufzunehmen. Die Energiestrategie 2030 war ein Kernelement, um die Voraussetzungen für einen Braunkohleausstieg zu schaffen. Weitere Inhalte der Energiestrategie 2030 waren die Definition von Klimazielen, die Schaffung der Grundlagen für den Netzausbau und -ausbau sowie die Energiespeicherung und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Auf ihrem Landesparteitag von 2012 sprach sich DIE LINKE Brandenburg zu jener Zeit für einen Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2040 aus.¹

Mit der im Oktober 2016 vollzogenen Ratifikation des Pariser Klimaschutzabkommens durch die Bundesrepublik Deutschland entstand eine neue Dynamik im Lausitzer Revier. Im Jahr 2018 wurde auf Bundesebene die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und

Beschäftigung eingesetzt, die einen gesellschaftlichen Kompromiss zum Kohleausstieg bis 2038 erarbeitete. Trotz umfassender Strukturentwicklungsmaßnahmen bleibt bei vielen Menschen eine gewisse Skepsis und ein Misstrauen, ob der jetzt auf den Weg gebrachte Strukturwandel gelingen kann. **Deshalb besteht eine der größten Aufgaben darin, Vertrauen in den Strukturwandel zu schaffen, der den Kohleausstieg flankieren soll, eine Aufbruchsstimmung für eine gute Zukunft zu erzeugen und die Menschen innerhalb der Lausitz am Prozess partizipieren zu lassen.** Dies setzt eine umfassende Bürgerbeteiligung im Strukturwandel voraus.

Zunächst sind die beiden Länder Brandenburg und Sachsen gemeinsam mit den Lausitzer Landkreisen in beiden Bundesländern gestartet, um den Strukturwandel länderübergreifend für das Lausitzer Revier zu gestalten. Im November 2019 entschied sich das Land Sachsen dafür, mit der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung einen eigenständigen Weg zu gehen. Seither gehen beide Bundesländer jeweils eigene und unterschiedliche Wege mit sehr verschiedenen Umsetzungsstrukturen. In einem Bürgerbeteiligungsverfahren, das trotz der Coronapandemie mit vielen Akteur:innen durchgeführt werden konnte, entstand die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050. Hieraus entstand das Lausitzprogramm 2038, das als Grundlage für den inhaltlichen Prozess des Strukturwandels im brandenburgischen Revier gilt.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL), getragen durch die brandenburgischen Lausitzer Landkreise und das Land Brandenburg als Mehrheitsgesellschafter, hat als Landesstrukturentwicklungsgesellschaft den Auftrag, die **Organisation und die Steuerung des Prozesses** zu übernehmen. Aufgeteilt in themenbezogene Werkstätten sollen im Rahmen der WRL kommunale Projekte beraten, weiterentwickelt und entschieden werden. Landesprojekte durchlaufen diesen Werkstattprozess hingegen eher informativ.

Die Werkstätten sind durch Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaftsinstitutionen, Kommunen und kommunalen Einrichtungen besetzt. Sie beraten mit den jeweiligen Projektträgern über die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ideen. Mit einer Bestätigung der Projektideen durch die Werkstätten werden diese an die Interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung (IMAG) in Verantwortung der Staatskanzlei weitergereicht und abschließend entschieden. Die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel erfolgt über die Investitionsbank Brandenburg (ILB).

¹ Energiewende in Brandenburg gestalten – versorgungssicher, ökologisch, nachhaltig, sozial gerecht, Beschluss der 1. Tagung des 3. Landesparteitages der LINKEN Brandenburg am 18. und 19. Februar 2012 in Blossin, <https://www.dielinke-brandenburg.de/parteitag/3-landesparteitag/1-tagung/beschluesse/energiewende-in-brandenburg-gestalten-versorgungssicher-oekologisch-nachhaltig-sozial-gerecht/>; letzter Aufruf 21.6.2023.

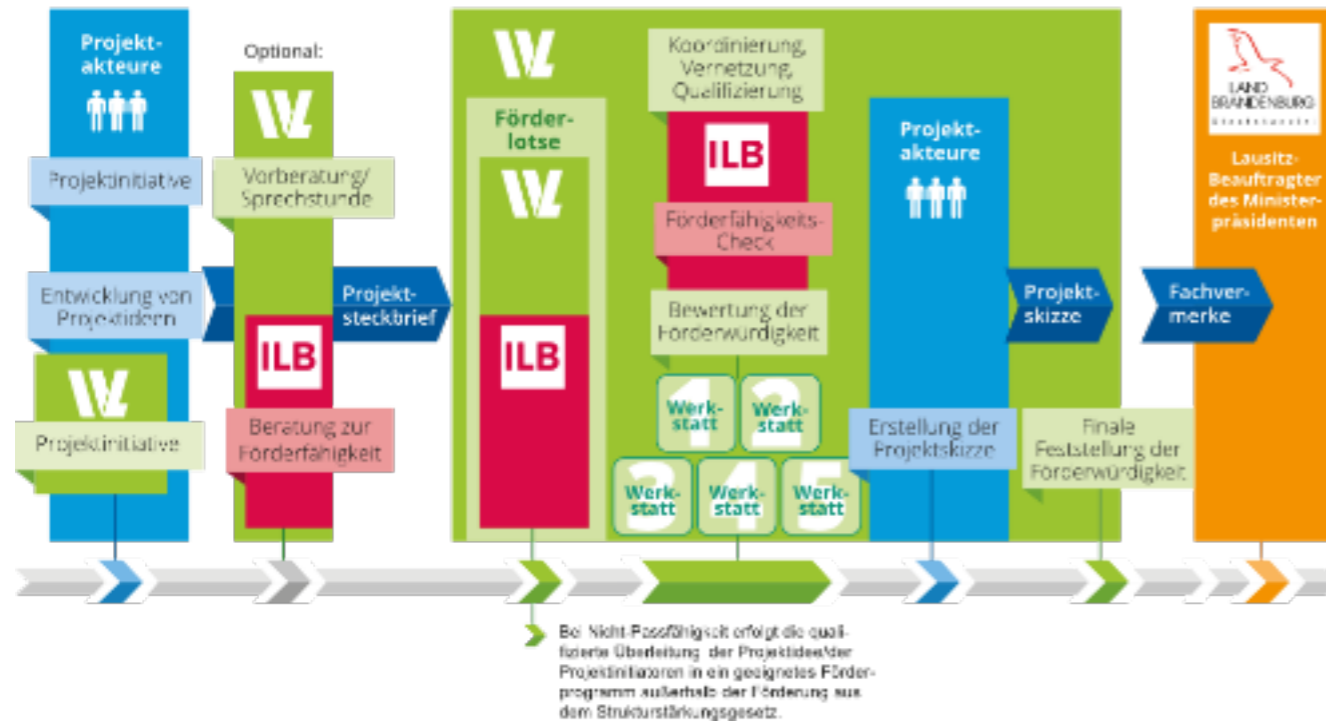


Abbildung: Werkstattprozess, Abbildung der WRL

- Die Beratungen der Werkstätten sind nichtöffentlich, Entscheidungskriterien wurden nicht festgelegt, eine **transparente Nachverfolgung von eingereichten Projektideen ist nicht möglich**, Entscheidungen erfolgen im Konsens, werden aber unzureichend in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Bürgerbeteiligung ist mehr als die Teilnahme der Zivilgesellschaft in den Werkstätten. Sie muss bereits auf der kommunalen Ebene beginnen und es muss nachvollziehbar sein, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird. Dazu fehlen in vielen Kommunen die erforderlichen Ressourcen. Zu Recht haben sich die Gleichstellungsbeauftragten zu Wort gemeldet und mehr Beteiligung eingefordert. Zu Recht ist die mangelhafte Kinder- und Jugendbeteiligung in diesem Prozess kritisch zu hinterfragen.

Der im Jahr 2019 gewählte Landtag in Brandenburg setzte den Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz ein und begleitet seither den Prozess politisch. Von Anfang an setzte sich DIE LINKE für mehr Bürgerbeteiligung einschließlich der Mitwirkung der Sorben und Wenden sowie für eine gute Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen ein. Entsprechende Anträge wurden mit den Stimmen der Koalition (SPD, CDU, Grüne) abgelehnt.²

² Siehe Antrag Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandel sichern, Drs. [7/1054](#) sowie Antrag Parlamentarischkooperative Zusammenarbeit des Landtages Brandenburg mit dem Sächsischen Landtag zur gemeinsamen Entwicklung der Lausitzer Region im Strukturwandelprozess stärken!, Drs. [7/1577](#) sowie Änderungsantrag zur Einsetzung eines Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz, Drs. [7/1868](#).

Eine auf Konsens und Kompromiss orientierte Landespolitik unter Einbeziehung der demokratischen Opposition, wie noch zwischen den 1990er und 2010er Jahren unter verschiedenen Regierungskonstellationen praktiziert, ist daher leider nicht zu erwarten.

Unsere Forderungen:

- Wir brauchen ein **Lausitzer Beteiligungskonzept**, in dem die Zivilgesellschaft, Frauen, Kinder und Jugendliche, Erwerbstätige, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen mitwirken können. Im Beteiligungskonzept sollten unterschiedliche Bürgerformate wie z.B. ein Frauenforum Berücksichtigung finden.³ Der Umgang mit den Ergebnissen ist vorher zu klären.
- **Schaffung und Förderung von Beratungsstellen in den Kommunen** zur Unterstützung von Verwaltungen im Umgang mit mehr Bürgerbeteiligung.
- Kommunen brauchen mehr Unterstützung bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Einrichtung einer **regionalen Projektentwicklungsgesellschaft** zur Unterstützung von kommunalen Verwaltungen bei der Umsetzung einschließlich des Controllings der einzelnen Projekte ist notwendig.⁴
- Kommunen in Haushaltssicherung bzw. mit geringem finanziellen Spielraum brauchen für die Bereitstellung von Eigenanteilen mehr Hilfe und Unterstützung. Nötig sind nachvollziehbare, transparente und unbürokratische Kriterien zur **Übernahme von kommunalen Eigenanteilen für Projektförderungen** durch das Land Brandenburg.
- Notwendig sind **Ausbau von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Arbeit in den Werkstätten** sowie der Aufbau einer öffentlich zugänglichen Dokumentation zum Umsetzungsstatus beschlossener Strukturwandelprojekte.

³ Siehe Entschließungsantrag Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken, Drs. [7/5573](#) sowie Entschließungsantrag Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!, Drs. [7/5300](#)

⁴ Siehe Antrag Einrichtung einer regionalen Projektentwicklungsgesellschaft für den Lausitzer Strukturwandel, Drs. [7/6394](#).

b) Nachhaltige Industriepolitik

- Der im Lausitzer Revier in den 1990er Jahren stattgefundenen Strukturbruch führte in der Folge zu einer enormen Schwächung des Industriestandortes. Nur wenige Produktionsstandorte wie Schwarze Pumpe, Schwarzheide und die Energiebranche konnten sich mit einem wesentlich geringeren Beschäftigungsanteil stabilisieren. Die LEAG als einer der bedeutendsten regionalen Industriepolitiker befindet sich inmitten einer Transformation von der Kohleverstromung hin zur Erzeugung erneuerbarer Energien. **Das angestrebte Ziel für die Zukunft muss darin bestehen, eine wirtschaftliche Dynamik zu entwickeln, die sich von einer einseitigen Monostruktur hin zu einer nachhaltigen und vielfältigen Industrie mit einer starken Präsenz von Klein- und Mittelstandsbetrieben bewegt.**

Die Region setzt auf die Wasserstoffwirtschaft. Die künftige LEAG-Gigawattfactory soll innovative Speicherlösungen, grünen Wasserstoff und zukunftsfähige Kraftwerke miteinander verbinden. Zentral zur Umsetzung ist die geplante Lausitzer Wasserstoffpipeline, welche auch das Stahlwerk in Eisenhüttenstadt zur klimaneutralen Erzeugung von Stahl verbinden soll. Offen bleibt gegenwärtig allerdings, ob für die Wasserstoffherstellung ausreichend Wasser in der Region zur Verfügung stehen wird. Eine Prüfung dazu ist noch erforderlich.

Mit der Ansiedlung der Lithiumfabrik von Rock Tech Lithium in Guben, der künftigen BASF-Batterierecyclingsanlage am Standort Schwarzheide und dem Tesla-Werk in Grünheide entsteht ein neuer Wertschöpfungskreislauf von Batterietechnologie, der über die Lausitz hinauswirkt. Bedeutend ist zudem die Weiterentwicklung des Industriestandortes Schwarze Pumpe.

Die Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg ist ein wichtiger Akteur im Lausitzer Strukturwandel und viele Erwartungen in der Region sind an ihre Entwicklung geknüpft. Mit einer hohen Förderung aus dem Bundesarm entsteht ein **Wissenschafts- und Forschungspark in der Stadt Cottbus unter Federführung der BTU**. Mit diesem Leuchtturmprojekt sollen durch die Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (wie z.B. Einrichtungen des Fraunhofer-Instituts und der Leibniz-Gemeinschaft) Zukunftsthemen und neue Entwicklungen aufgegriffen und vorangetrieben werden. Die BTU stützt sich dabei auf vier Themenkomplexe: die Energiewende und Dekarbonisierung, Gesundheit und Life Science, globaler Wandel und

Transformationsprozesse sowie Künstliche Intelligenz und Sensorik. Dieser Technologie- und Innovationspark bietet große industriepolitische Chancen für die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung sowie für die Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft.

Die Unternehmensförderungen insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen sollen im Rahmen des Strukturwandels über den Just Transition Fund (JTF) erfolgen. Eine direkte Unternehmensförderung ist zudem über das Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ möglich.

Insgesamt bieten das neue Bahnstandhaltungswerk in Cottbus, Gewerbegebiete, die mit grünem Strom versorgt werden sollen, die geplante Wasserstoffwertschöpfung sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gute Voraussetzungen für einen nachhaltigen Strukturwandel.

Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass in der brandenburgischen Lausitz die bisherigen Arbeitsplatzankündigungen die wegfallenden Arbeitsplätze in der Industrie kompensieren werden. **Schon längst sind nicht fehlende Arbeitsplätze das drängendste Problem in der brandenburgischen Lausitz, sondern die Fachkräftegewinnung**, auf die alle Branchen angewiesen sind. Gut qualifizierte Fachkräfte sind das entscheidende Kriterium zur Generierung von Wertschöpfung. Viele Arbeitskräfte werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, zugleich fehlt durch die Deindustrialisierung in den ostdeutschen Bundesländern in den 1990er Jahren und den damit einhergehenden Wegzug von jungen Menschen eine ganze Generation. Auch die Ansiedlung von Tesla in unmittelbarer Nähe zur Lausitz wird sich auf die Fachkräftegewinnung auswirken.

Der Strukturwandelprozess muss Katalysator sein, um mit entsprechenden Maßnahmen den Erhalt und die Schaffung von guten Arbeitsplätzen zu ermöglichen. **Gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung, um Fachkräfte in der Lausitz zu halten sowie für die Lausitz zurückzugewinnen.**

Dazu braucht es eine **weltoffene Lausitz**. Doch das Image der Region ist bei vielen Menschen aufgrund rechtsextremer Strukturen negativ besetzt. Auch aus diesem Grund wurde durch die WRL die **Imagekampagne „Krasse Lausitz“** auf den Weg gebracht. Im Gegensatz zu „fertiggestellten“ Städten und Regionen betont die Kampagne den Zukunftscharakter der

Lausitz mit nachhaltiger Energieerzeugung und der Möglichkeit, diese mit eigenem Engagement mitzugestalten und Spuren zu hinterlassen. DIE LINKE mahnt, dass die Kampagne allein nicht reichen wird, um das Image zu verändern.

Unsere Forderungen:

- Der verstärkte Fokus auf die **Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten** in den Bereichen grüne Wasserstoffwirtschaft, Bereitstellung von grünem Strom und Kreislaufwirtschaft ist konsequent fortzuführen. Hierbei muss die Verarbeitungsindustrie für die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Es braucht einen nachvollziehbaren Kriterienkatalog zur **Messung der Nachhaltigkeit der Strukturwandelprojekte** innerhalb des Werkstattprozesses nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten.
- Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg sollen an **Kriterien von „Guter Arbeit“**, Tarifbindung und an Mitbestimmungsrechte der Belegschaften und Betriebsräte geknüpft sein.
- Die **Beteiligungsrechte von Gewerkschaften und Beschäftigten** im industriellen Transformationsprozess müssen erweitert werden.
- **Keine Anrechnung europäischer Gelder auf Strukturwandelmittel.** Mittel aus dem europäischen Just Transition Fund (JTF) auf die Strukturwandelbudgets des Bundes anzurechnen, geht zum Nachteil der Reviere. Es bedarf einer Fristverlängerung zur Bewilligung von JTF-Mitteln über das Jahr 2023 hinaus.
- Es braucht ein viel **stärkeres länderübergreifendes Engagement für eine Willkommenskultur in der Lausitz** für Zuwanderung, für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, für junge Menschen und Familien.
- Die geplante zukünftige **Lausitzer Wasserstoffpipeline ist kritische Infrastruktur und muss unter Beteiligung der öffentlichen Hand** betrieben werden.

c) Regionale Entwicklung ermöglichen

- Die brandenburgische Lausitz ist eine ländlich geprägte Region. Deindustrialisierung und Zentralisation von Wirtschafts- und Verwaltungsprozessen führten seit den 1990er Jahren neben dem Wegzug von Menschen auch zur **Ausdünnung von Leistungen der Daseinsvorsorge in den Bereichen Bildung, gesundheitliche Versorgung, Mobilität und in der Kulturlandschaft.** Die Stärkung ländlicher Regionen gehört aus linker Perspektive mit zum Strukturwandel. Damit können auch für andere Regionen wertvolle Impulse gesetzt werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) können den geschilderten Nachholbedarf nicht decken. **Eine Ursache für den großen Investitionsstau in den Kommunen ist ihre unzureichende finanzielle Ausstattung, resultierend aus weggefallenen Gewerbesteuererinnahmen, einer alternden Bevölkerung, Niedriglohnarbeitsplätzen und anfallenden Sozialleistungen, die von den Kommunen erbracht werden müssen.**

Die gesundheitliche Versorgung steht besonders im Fokus. Mit der Entscheidung, eine medizinische Versorgung nach neuesten wissenschaftlichen Standards in der Region zu entwickeln, soll das Carl-Thiem-Klinikum (CTK) in ein **Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) integriert werden.** Diese noch zu errichtende Institution soll Forschung, Lehre und medizinische Versorgung miteinander verknüpfen. **Das CTK wird in die Trägerschaft des Landes genommen und zu einem digitalen Leitkrankenhaus** für die Lausitz ausgebaut. Die jüngste Entscheidung der Landesregierung, das IUC nicht an der BTU anzusiedeln, sondern die Neugründung einer eigenständigen Medizinischen Universität anzustreben, wirft viele organisatorische, finanzielle und strukturelle Fragen auf. Zu ihnen gehören **die Ausgestaltung der künftigen Kooperation zwischen IUC und BTU, die Einbindung des BTU-Standortes Senftenberg sowie die Zukunft der kleinen Krankenhäuser in der Umgebung.** Zugleich wissen wir um die Chancen dieses Projektes, welches von überregionaler Bedeutung ist. Es schafft Tausende Arbeitsplätze, soll die Gesundheitsausbildung für das Land Brandenburg stärken und im Rahmen der Gesundheitsregion Lausitz die medizinische Versorgung in der Region verbessern. Im Frühjahr 2024 wird der Wissenschaftsrat über das durch die Landesregierung eingereichte Konzept entscheiden.

Die Bundes- und Landesgesetzgebung zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien und die **mangelhafte Landessteuerung bei der Errichtung von Freiflächenphotovoltaik führen zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und zu einem Wettrennen von (nicht regionalen Investoren) auf brandenburgische Flächen.** Unser Antrag zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaik und für mehr Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen beim Ausbau der erneuerbaren Energien wurde von der Koalition (SPD, CDU, Grüne) abgelehnt.⁵

Unsere Forderungen:

- Der Mensch muss im Mittelpunkt des Strukturwandels stehen. Deshalb sind den **„weichen Standortfaktoren“** wie Mobilität, gesundheitliche Versorgung, Kinderbetreuung und Bildungsangebote auch mit Blick auf die Fachkräftesicherung mehr Priorität zu gewähren.
- Das geplante und mit Strukturmitteln zu **errichtende Innovative Universitätsklinikum Cottbus (IUC) muss unterstützend dabei sein, kleine Standorte der gesundheitlichen Versorgung über stationäre und/oder ambulante Angebote** zukunftsfest zu machen.
- Die geplanten Schienenprojekte in der Lausitz sind zügig mit **Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund, Land und Deutsche Bahn zu sichern**, um eine schnelle Umsetzung auf den Weg zu bringen.
- Der erforderliche schnelle Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere von Freiflächenphotovoltaik, darf **nicht auf Kosten einer dezentralen kommunalen Energieerzeugung gehen. Stadtwerke und Bürgerprojekte müssen Vorrang haben.** Braunkohle- und Sanierungspläne sind zu erfüllen und in Einklang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu bringen.
- Das Eigentum an den Flächen der Bergbaufolgelandschaft darf das **Planungs- und Gestaltungsrecht der Kommunen nicht aushebeln.** Wir fordern die Rückgabe der landwirtschaftlichen Flächen an die regionalen Landwirte, wie in den Braunkohleplänen festgelegt. Eine Mehrfachnutzung, wie Agri-PV auf diesen Flächen, muss ermöglicht werden.

⁵ Siehe Antrag *Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch Regionalplanung steuern*, Drs. [7/6155](#).

5. Sachsen

Antonia Mertsching, Elisabeth Hennig, Kathrin Kagelmann

- Mit der Industrialisierung Anfang des 19. Jahrhunderts wurde auch in Sachsen eine enorme wirtschaftliche Entwicklung ausgelöst, ursprünglich agrarisch geprägte Regionen wie die Lausitz erfuhren mit dem Aufbau der Textil-, Glas- und Schienenfahrzeugbauindustrie eine ökonomische Aufwertung. Der daraus erwachsene Energiehunger der Industrie machte die großtechnische Erschließung der riesigen Braunkohlevorkommen notwendig. Seither bestimmten die Förderung, Veredlung und Verstromung der Braunkohle den wirtschaftlichen Pulsschlag in der Lausitz und in Mitteldeutschland. Die DDR forcierte die Braunkohleförderung als damals einzigem relevanten Energieträger auf einen weltweiten Spitzenwert von jährlich bis zu 300 Millionen Tonnen, um seine Energieversorgung und den Aufbau der Chemieindustrie absichern zu können. Junge, gut ausgebildete Arbeitskräfte strömten in die Kohleregionen, für die modernste Quartiere nach internationalen Städtebauprinzipien innerhalb kürzester Zeit hochgezogen wurden.

Die Kehrseite dieser Entwicklung wurde ab Mitte der siebziger Jahre immer deutlicher: Die Landschaft litt unter den Folgen des großflächigen Kohleabbaus, der Wasserhaushalt war nachhaltig gestört, Land- und Forstwirtschaft beeinträchtigt, die Luftverschmutzung nahm teilweise extreme Ausmaße an. Etwa 250 Orte, darunter viele sorbische, und insgesamt mehr als 80.000 Menschen wurden seit 1949 umgesiedelt. Mit der politischen Wende im Herbst 1989 setzte dann ein Strukturbruch ein. In vielen Tagebauen und Kraftwerken endete der Betrieb, etwa in Bärwalde in der Oberlausitz im Februar 1990 oder in Cospuden im Südraum Leipzig im April 1990. Andernorts wie in Heuersdorf im Mitteldeutschen Braunkohlerevier wurde noch viele weitere Jahre standhaft und kreativ gekämpft, bis der Ort 2010 doch dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain weichen musste. Dagegen könnte Mühlrose in der Lausitz als eines der letzten Dörfer in Erinnerung bleiben, das vom Tagebau Nochten geschluckt wird. Die Zahl der Arbeitnehmer:innen im Lausitzer Braunkohlebergbau sank im Zeitraum von 1989 bis Ende 1999 von rund 79.000 auf unter 8.000 Beschäftigte und nahm in der Folge weiter allmählich ab. Zurzeit sind in den Lausitzer Braunkohletagebauen und -kraftwerken zusammen schätzungsweise noch etwa 7.000 Arbeitnehmer:innen beschäftigt. Im Freistaat Sachsen liegen die Landkreise Görlitz und Bautzen im Revier. Dort betreibt heute die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) die Tagebaue

Nochten und Reichwalde und das Kraftwerk Boxberg. Die LEAG betreibt auch das Kraftwerk Lippendorf im Mitteldeutschen Revier, das in Sachsen die Landkreise Nordsachsen und Leipzig sowie die kreisfreie Stadt Leipzig umfasst. Die größte regionale Bergbaugesellschaft ist die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft (MIBRAG), die wie die LEAG zur tschechischen Industrieholding EPH gehört. Sie betreibt die letzten beiden aktiven Großtagebaue des Reviers: Profen an der Landesgrenze von Sachsen-Anhalt und den Tagebau Vereinigtes Schleenhain in Sachsen. Die dort abbaubaren Braunkohlevorkommen sind deutlich geringer als im Rheinischen oder Lausitzer Revier. Im Jahr 2019 waren noch etwa 2.300 Menschen im Mitteldeutschen Revier in der Braunkohleindustrie beschäftigt.

Die LINKE beteiligte sich von Anfang an aktiv an der gesellschaftlichen Diskussion um den sozial-ökologischen Umbau in den sächsischen Kohlerevieren. 1996 gründeten die Landesverbände der PDS Sachsen und Brandenburg beispielsweise mit dem „Lausitzforum“ eine eigene regionale Dialogplattform, dessen Ergebnisse im Jahr 2001 in einem „Lausitzkonzept für eine selbsttragende wirtschaftliche, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung“ mündeten. In Mitteldeutschland unterstützte die Partei jahrelang parlamentarisch und außerparlamentarisch den Kampf um den Erhalt von Heuersdorf. Die „Ökologischen Leitlinien“ aus dem Jahr 2008 und spätere Aktualisierungen sind u.a. Resultat aus diesen konkreten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um den Umbau der Energiewirtschaft. Nicht zuletzt wurden im Lausitzer Revier ab 2018 unter dem Motto „Erneuerbar ist nicht genug“ 15 Thesen der Linksfraktion im Sächsischen Landtag für einen gelingenden Strukturwandelprozess in zahlreichen Veranstaltungen diskutiert.

a) Vertrauen in Veränderung schaffen

- Dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) zufolge gehen die letzten Meiler im Mitteldeutschen Revier im Jahr 2035 und die letzten Meiler im Lausitzer Revier im Jahr 2038 vom Netz, wobei ein früheres Ausstiegsdatum politisch diskutiert wird. Nichtsdestotrotz wird die Lausitz wohl die Region in Deutschland sein, in der die Kohlemeiler als letzte abgeschaltet werden. Beide Revierstandorte eint die Erfahrung des Strukturbruchs aus den neunziger Jahren, verbunden mit

Massenarbeitslosigkeit, Wegzug und einer Deindustrialisierung. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Vertrauen und eine gute Kommunikation wichtige Voraussetzungen eines erfolgreichen Strukturwandelprozesses. Die Diskussionen um einen vorgezogenen Kohleausstieg 2030 erschüttern das Vertrauen zum Teil. Zugleich legte die **sächsische CDU-geführte Regierung** in den vergangenen Jahrzehnten einen Grundstein dafür, warum eine erfolgreiche Transformation für viele noch in weiter Ferne erscheint. Die **Verhinderungspolitik beim Ausbau erneuerbarer Energien** etwa oder die Sparpolitik bei sozialer Infrastruktur und dem ÖPNV stellt die Regionen vor zusätzliche Herausforderungen.

Für die Umsetzung des Strukturwandels ist in beiden sächsischen Revieren das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) verantwortlich. Das SMR koordiniert die **Vergabe der Finanzmittel** aus dem ersten Förderarm des InvKG und die Entscheidungen über die Förderung kommunaler Strukturwandelprojekte. Unterstützt wird die Staatsregierung durch die eigens gegründete Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS). Diese soll Projektträger bei der Projektentwicklung unterstützen und fungiert zugleich als Geschäftsstelle der Regionalen Begleitausschüsse (RBA) der beiden Reviere. In diesen Gremien sind neben Kommunen auch das SMR sowie Akteure der Zivilgesellschaft vertreten. Den RBA obliegt die Aufgabe, von den Kommunen eingereichte Strukturwandelprojekte zu bewerten und eine Empfehlung an den Bund zur Genehmigung dieser Projektanträge abzugeben.

Eine Richtschnur für die sächsischen Strukturwandelprojekte soll das vom SMR ohne Beteiligung erstellte Handlungsprogramm bieten, das im Dezember 2020 für beide Reviere beschlossen wurde und in diesem Jahr auf seine Wirksamkeit und Zielorientierung hin überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden soll. Das Handlungsprogramm hat keine strategische Ausrichtung – wie sie in den Leitbildern wie der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 oder dem angestoßenen Leitbildprozess der Metropolregion Mitteldeutschland entwickelt wurden. Das Handlungsprogramm enthält ein sogenanntes Scoring-Verfahren, das als Grundlage zur Einschätzung der Projekte dient, dessen Ergebnisse in den RBA allerdings nur eine marginale Rolle spielen. Es wurde also ein

aufwendiges Verfahren entwickelt, ohne dass es einen relevanten Beitrag bei der Projektauswahl leistet und quasi jeden Förderwunsch als Strukturwandelprojekt legitimiert.

Dieser von der Staatsregierung eingerichtete Prozess sorgt aus unserer Sicht für eine unzureichende **Beteiligung der Zivilgesellschaft**, da zivilgesellschaftliche Akteure in den RBA nicht stimmberechtigt und mit viel Aufwand lediglich beratend an den Entscheidungen beteiligt sind. Zudem warten wir seit zwei Jahren noch immer auf das versprochene Beteiligungskonzept für die Lausitzer und Lausitzerinnen. Mit Verweis auf dieses hat die Staatsregierung bislang sowohl ein revierübergreifendes Jugendbeteiligungsprogramm als auch das dahingehende Engagement der Bürgerregion Lausitz mit seinem Veto bzw. dem des Landkreises Görlitz aktiv verhindert – ohne bis heute selbst Bürger:innenbeteiligung zu fördern. Die seit 2022 stattfindenden Revierstammtische laden die Menschen zum Gespräch und Austausch ein, sie können aber kein Ersatz für Beteiligung sein. Um der Zivilgesellschaft dennoch niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten, wurde ein Mitmach-Fonds eingerichtet, der sehr gut angenommen wird und mit dem vor allem Kleinstprojekte gefördert werden.

Wir LINKE kritisieren die **fehlende Transparenz und mangelnde Kommunikation** seitens SMR und SAS. Dies gilt sowohl für die Arbeit der RBA, die Entwicklung des Handlungsprogramms und der Landesprojekte als auch für den weiteren Strukturwandelprozess. In den RBA sitzen bereits die zentralen Akteure des Strukturwandels an einem Tisch und beraten Projektanträge. Ihre Kompetenzen müssen erweitert werden, u. a. durch ein Vetorecht für die Kommunen bei Projekten des Freistaats. Zwar zeigten sich das SMR und die SAS durchaus lernfähig und es wurden kleine Verbesserungen erreicht, **ein transparenter Strukturwandel von unten bleibt aber bislang aus.**

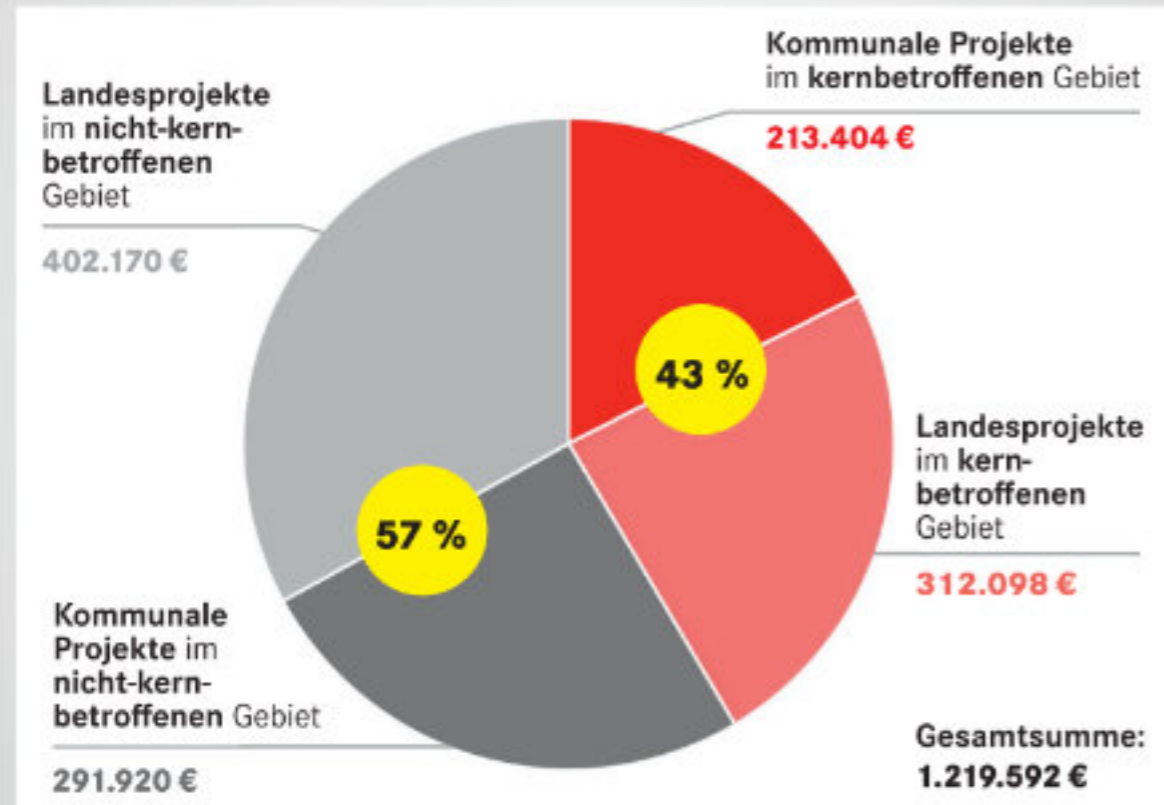
Auf der anderen Seite fehlt es in den **kommunalen Verwaltungen** an ausreichend Ressourcen, um Strukturwandelprojekte inklusiv zu entwickeln. Zwar sind mit den Bundesförderprogrammen STARK oder KoMoNa extra Programme aufgelegt worden, um den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Personalkosten für Planungskapazitäten und die Vermittlung des Strukturwandels bereitzustellen, aber diese Möglichkeiten werden jedoch nicht von allen wahrgenommen:

In der sächsischen Lausitz hat beispielsweise im Landkreis Görlitz die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) zehn Stellen geschaffen, um den Kommunen bei der Projektentwicklung zu helfen. Die Rückmeldungen dazu fallen unterschiedlich aus. Fakt ist, dass Kommunen wie Rietschen oder Weißwasser eigene Stellen bräuchten, um der Sonderaufgabe Strukturwandel gerecht zu werden. Der fest von CDU-Hand geführte Landkreis lässt dies mit Verweis auf die ENO-Stellen aber nicht zu. **Im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers** ist zwar beispielsweise der Landkreis Leipzig sehr engagiert bei der Entwicklung von Strukturwandelprojekten, für die einzelnen Gemeinden gibt es aber keine landkreisübergreifenden Stellen zur Projektentwicklung. Somit hängt es von den Kapazitäten und dem Engagement der einzelnen Gemeinden ab, ob Strukturwandelprojekte beantragt werden und vor allem in welcher Qualität und mit welchem Beteiligungsprozess.

Nichtsdestotrotz verläuft die **interkommunale Zusammenarbeit** im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers vergleichsweise gut. Hier einigte man sich einvernehmlich auf einen Verteilungsschlüssel für die Projektmittel, der den am meisten vom Strukturwandel betroffenen Landkreis Leipzig bevorteilt. Damit soll eine einigermaßen gerechte Verteilung der Finanzmittel gewährleistet werden, wobei dennoch zu hinterfragen ist, warum die Stadt Leipzig überhaupt von den Kohlegeldern profitiert. Der Freistaat fühlt sich mit seinen Landesprojekten nicht an diese Vereinbarung gebunden. In der sächsischen Lausitz gibt es bislang eine solche Vereinbarung nicht, weswegen die Auswahl der Projektorte, insbesondere die für finanzstarke Investitionen, immer wieder in der Kritik steht und sich die Frage stellt, ob das kernbetroffene Gebiet des Strukturwandels benachteiligt wird. (Abb. S. 32)

Die Frage nach den **Finanzen** ist insbesondere entscheidend, da bereits zweieinhalb Jahre vor Ende der ersten Förderperiode die verfügbaren Finanzmittel belegt sind und derzeit in den RBA nur über mögliche Nachrückerprojekte entschieden werden kann. Dies führt zu viel Verunsicherung in den Kommunen, ob neue Strukturwandelprojekte überhaupt noch eine realistische Chance haben, zeitnah umgesetzt zu werden. Diese Situation resultiert daraus, dass die anfänglich beantragten Projekte zum Teil nicht ausgereift waren, weil sie den Gremien schnell vorgelegt werden mussten, um überhaupt die Chance zu haben, zum Zuge

Verteilung der von den Regionalen Begleitausschüssen bewilligten Projekte auf die kernbetroffenen Gemeinden des Lausitzer Reviers (Sachsen) (Kosten in T€)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Grundlage der in der 1., 2., 3. und 4. Sitzung des Regionalen Begleitausschusses für das Lausitzer Revier positiv votierten Projekte und der so genannten „Turboprojekte“ aus dem Jahr 2020

zu kommen. Aufgrund dieses „Windhundrennens“ sind damals von den Kommunen oftmals die Projekte beantragt worden, die sowieso schon in der Schublade waren und auf irgendeine Finanzierungsmöglichkeit warteten. Sprich: sie wären so oder so verfolgt worden. Von einer Zusätzlichkeit der Maßnahmen – wie sie im Investitionsgesetz Kohleregionen gefordert wird – kann also kaum ausgegangen werden. Es werden sogar Maßnahmen wie die Neuanschaffung von Straßenbahnen in Görlitz oder der Umzug der Landesuntersuchungsanstalt nun als Strukturwandelmaßnahmen deklariert, obwohl diese längst schon ausgeschrieben bzw. geplant waren.

Unsere Forderungen:

- Das bisherige Verfahren der **Projektvergabe nach Windhundprinzip ist gescheitert**. Es braucht einen Neustart im Strukturwandel, dessen Projektauswahlverfahren stärker auf Beteiligung der Zivilgesellschaft, die kernbetroffenen Gemeinden und eine nachhaltigere und strategische Projektauswahl ausgerichtet ist.¹
- Der Freistaat nimmt mehr als die Hälfte der Fördermittel selbst in Anspruch, die den Kommunen vor Ort fehlen. Weder die Zivilgesellschaft noch die Kommunen werden in die **Projektentwicklung der Landesmaßnahmen** einbezogen oder haben Mitspracherecht, ob und welche Projekte der Freistaat durchsetzt. Hier braucht es mehr Transparenz, Beteiligung und Vetomöglichkeiten bei der Bewertung und Umsetzung der Landesprojekte durch die RBA.²
- Der Bund muss das **Kriterium der Zusätzlichkeit** von Investitionen (§ 4 (4) InvKG) klären, denn für die meisten Lausitzer Kommunen ist schon die Aufrechterhaltung der Pflichtaufgaben personell und finanziell schwierig – wie sollen dann zusätzliche Maßnahmen finanziert werden?
- Eine **nachhaltige Projektentwicklung braucht Zeit und Ressourcen vor Ort**. Viele Kommunen können das nicht leisten und erfahren durch die SAS und das SMR zu wenig Unterstützung. Sachsen muss sich für eine Erhöhung der STARK-Mittel des Bundes und eine bessere Begleitung der Projektentwicklung vor Ort einsetzen.
- Es braucht **mehr Transparenz im Strukturwandelprozess**, sowohl in der Kommunikation seitens der Staatsregierung als auch im Informationsstand zu Projekten und Finanzen. Wir fordern eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Staatsregierung und Kommunen sowie eine öffentlich einsehbare Datenbank mit aktuellen Informationsständen zu allen Projekten und Maßnahmen.³
- Wir fordern die Staatsregierung auf, endlich ein **Beteiligungskonzept zu entwickeln** und insbesondere die Kinder- und Jugendbeteiligung als einen strategischen Entwicklungsschwerpunkt in der künftigen Ausrichtung des Strukturwandels zu fokussieren. In den künftigen Förderperioden ab 2027 soll für jedes Revier eine Quote eingeführt werden, mit dem gezielt Strukturwandelprojekte gefördert werden, die maßgeblich von oder wenigstens mit Kindern und Jugendlichen entwickelt wurden.⁴

¹ Siehe Antrag Lichterketten statt Leuchttürme: Sächsische Strukturwandelpolitik langfristig und strategisch auf eine sozial-ökologische Transformation ausrichten!, Drs. [7/7628](#)

² Siehe Antrag Regionale Begleitausschüsse (RBA) vielfältig und repräsentativ besetzen – Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten im Strukturwandel stärken!, Drs. [7/5439](#)

b) Nachhaltige Industriepolitik

- Das InvKG verhindert die direkte **Unterstützung von Unternehmen**, sodass eine direkte Schaffung oder der Erhalt von Arbeitsplätzen durch die Fördermittel quasi nicht möglich ist. Dies soll erst mit Mitteln aus dem Just Transition Fund (JTF) ermöglicht werden, für den derzeit sächsische Förderrichtlinien erarbeitet werden. Zwar ist die Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen explizites Ziel des JTF, jedoch hat die sächsische Staatsregierung bereits angekündigt, JTF-Projekte der Kohlekonzerne LEAG und MIBRAG mittels Einzelzuwendungen an den Förderrichtlinien vorbei per Kabinettsbeschluss zu finanzieren. Außerdem werden die JTF-Mittel in Sachsen mit den zugewiesenen Bundesmitteln verrechnet, was wir als LINKE ablehnen und die volle Auszahlung zur wirtschaftlichen Entwicklung fordern.⁵

Die bislang durch die bewilligten Förderprojekte aus dem InvKG geschaffenen Arbeitsplätze finden sich zunächst in der Verwaltung und den mit den Projekten zu schaffenden kommunalen Infrastrukturen wieder. Kommunen haben als Antragsteller damit prinzipiell die Möglichkeit, i.d.R. tarifgebundene Beschäftigungseffekte zu generieren. Diese Möglichkeiten sind aber beschränkt, da beispielsweise die Tarifgebundenheit bei durch die Projekte induzierten Firmenansiedlungen nur schwer steuerbar ist und mit den Geldern nur investive Maßnahmen finanziert werden können. Zwar fließen die Kriterien für *Gute Arbeit* im Rahmen des Scoring-Verfahrens in die Projektbewertung ein, sie sind aber nicht bindend, sodass die Schaffung tarifgebundener Arbeitsplätze durch kommunale Investitionen bislang nicht gesichert und durch die Förderrichtlinie auch nicht möglich ist.

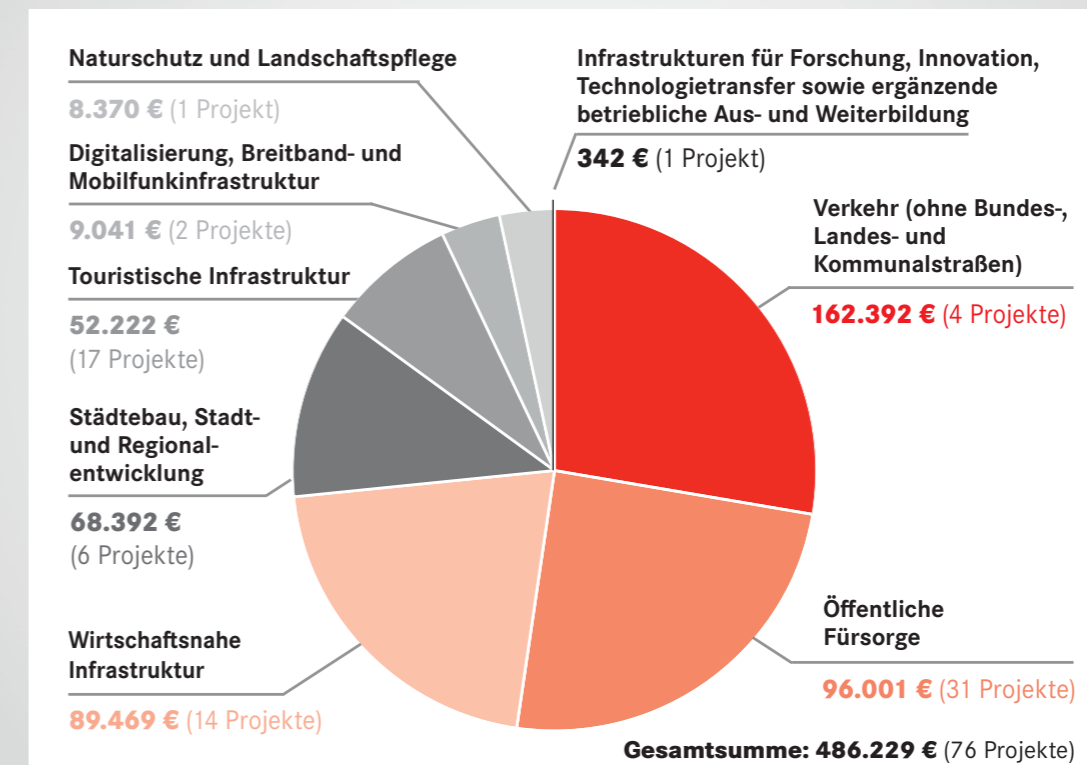
In der sächsischen Lausitz besteht die Herausforderung weniger in der Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern mehr in der Fachkräftegewinnung. Über alle Branchen hinweg werden dringend Fachkräfte gesucht und werden Firmenansiedlungen teilweise aufgrund fehlender Arbeitskräfte behindert. Bis 2030 wird es in den Landkreisen Bautzen und Görlitz aufgrund der demographischen Entwicklung schätzungsweise 50.000 Erwerbstätige weniger geben.

³ Siehe Antrag Strukturwandel in Sachsen transparent machen: öffentlich zugängliche Datenbank „Strukturwandelmaßnahmen Sachsen“ einrichten!, [Drs. 7/9444](#)

⁴ Siehe Antrag Jugend gestaltet Strukturwandel – Kinder und Jugendliche an der Transformation in den Kohlerevieren direkt und wirksam beteiligen, Drs. [7/10403](#)

⁵ Siehe Antrag Jugend gestaltet Strukturwandel – Kinder und Jugendliche an der Transformation in den Kohlerevieren direkt und wirksam beteiligen, Drs. [7/4898](#)

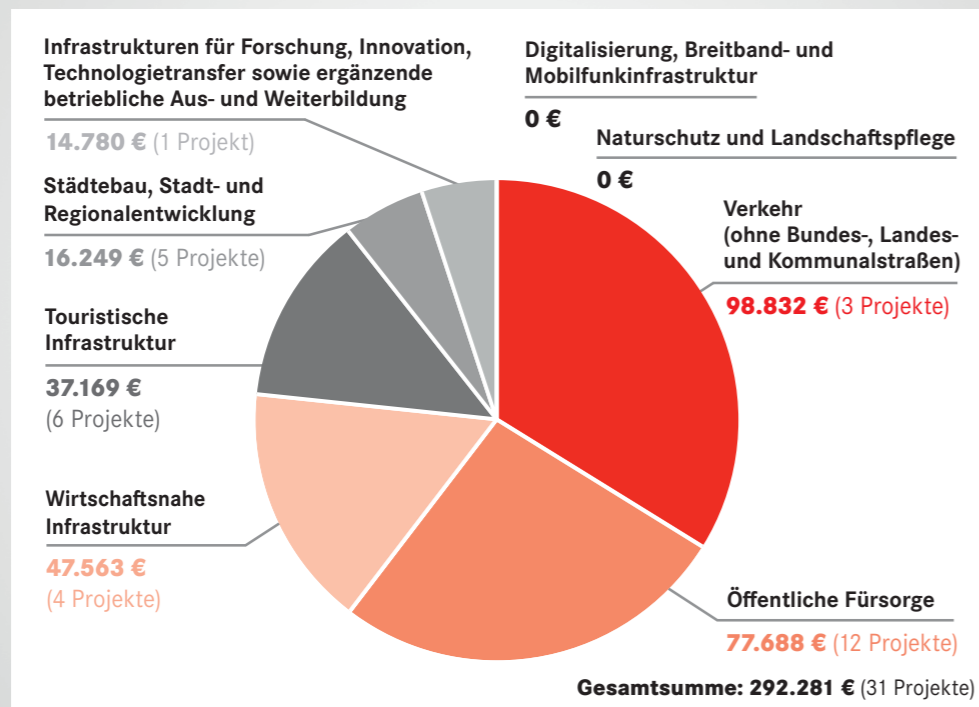
Verteilung der bewilligten Projekte nach Fördergegenständen im Lausitzer Revier (Sachsen) (Fördersumme gesamt in T€)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Grundlage der in der 1., 2., 3. und 4. Sitzung des Regionalen Begleitausschusses für das Lausitzer Revier positiv votierten kommunalen Projekte

Aufgrund des immensen Fachkräftebedarfs ist die **Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts** insbesondere im sächsischen Lausitzer Revier von entscheidender Bedeutung. Projekte der öffentlichen Fürsorge, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, machen etwa ein Fünftel des Finanzvolumens der in den ersten beiden Begleitausschüssen für das Lausitzer Revier bewilligten Projekte aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Standorts. Projekte in anderen notwendigen Bereichen, wie die digitale oder die wirtschaftsnahe Infrastruktur, gibt es bislang deutlich weniger (nur zwei bzw. 18 Prozent der Projektmittel). Ein großes Problem stellen auch die Verkehrsprojekte aus dem zweiten Förderarm dar. So wurde der für das sächsische Lausitzer Revier äußerst wichtige Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenstrecke zwischen Dresden und Görlitz nicht in die Maßnahmenliste des Bundes aufgenommen. Zugleich wird ein Großteil der Mittel des ersten Förderarms in die Erneuerung der Görlitzer Straßenbahnflotte investiert, deren Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts *im kernbetroffenen Gebiet* durchaus fragwürdig erscheint.

Verteilung der bewilligten Projekte nach Fördergegenständen im Mitteldeutschen Revier (Sachsen) (Fördersumme gesamt in T€)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Grundlage der in der 1., 2., 3. und 4. Sitzung des Regionalen Begleitausschusses für das Mitteldeutsche Revier positiv votierten kommunalen Projekte

Der sächsische Teil des Mitteldeutschen Reviers hat eine deutlich bessere Ausgangslage für den Strukturwandel und weist bereits eine sehr diverse Wirtschaftsstruktur aus. Schon heute sind die Kohleunternehmen nicht die Haupttreiber der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Die bisher beantragten Projekte greifen die diverse wirtschaftliche Struktur zum Teil auf und bauen diesen Standortvorteil aus. Welche Wertschöpfungseffekte sie für die Region haben können, lässt sich nur schwer prognostizieren. Es sind große Zweifel angebracht, dass sie ähnliche Effekte wie die Kohleindustrie mit ihrer recht großen Zulieferer- und Instandhaltungskette nach sich ziehen. Fast ein Drittel der bislang gebundenen Mittel aus dem ersten Förderarm machen Projekte der öffentlichen Fürsorge im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers aus. Zwar finden sich unter den Bundesverkehrsmaßnahmen auch die wichtige Ausweitung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes und der Ausbau sowie die Elektrifizierung der Schienenstrecke Leipzig - Chemnitz, aber auch hier werden mehr als ein Drittel der Finanzmittel des ersten Förderarms für neue ÖPNV-Fahrzeuge gebunden, während in den ersten beiden Begleitausschüssen kein Projekt zur Digitalisierung bestätigt und nur ein Zehntel der Mittel für wirtschaftsnahe Infrastrukturen gebunden wurden.

Investive Maßnahmen sind richtig und nötig, doch damit wird meist nur nachgeholt, was an Entwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten im ländlichen Raum verpasst wurde.

Mit den beiden **Großforschungszentren** für Astrophysik in der Lausitz und Chemie im Mitteldeutschen Revier wurden zwar wichtige Ansiedlungen vorgenommen, die hoffentlich in die Region wirken und nicht nur Arbeitsplätze im Wissenschaftsbereich schaffen, sondern mit Ausgründungen auch weitere Wertschöpfungspotenziale entwickeln. Dennoch zeigt auch das Beispiel der Großforschungszentren, dass ein weiteres Mal über die Region und nicht mit der Region entschieden wurde und die Ansiedlungen nicht im kernbetroffenen Gebiet stattfinden. Mit dem gewählten Themenschwerpunkt Astrophysik für die Lausitz wurde zudem verfehlt, an Erfahrungen und Traditionen der Region im Bereich Bauen, u.a. der Holzbautradition, thematisch anzuknüpfen.

Schaut man sich die Projekte an, die mittels Bundes- und Landesmitteln in den sächsischen Revieren umgesetzt werden, lässt sich **kaum ein Anspruch an nachhaltige Entwicklung** über den Umbau des Energiesystems hinaus erkennen, auch wenn wir das von Anfang an gefordert haben.⁶ Wasserstoff als Energieträger der Zukunft steht im Mittelpunkt, der Ausbau erneuerbarer Energien oder von Speichertechnologien spielen eine nachgeordnete Rolle (eine Ausnahme stellt hier ein großes Agri-Photovoltaik-Projekt im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers dar). Auch an die bewilligten Maßnahmen von Kita-Sanierungen und Mehrzweckhallen über den Ausbau touristischer Infrastruktur bis zu Gewerbegebieten werden baulich keine ökologischen Kriterien angelegt oder wird die Sinnhaftigkeit weiterer Flächenversiegelungen in einer von Industriebrachen gesäumten Region infrage gestellt. **Auch wenn die Nachhaltigkeitsziele Teil des Scoring-Verfahrens sind, gehen sie als eigentliches Ziel der Transformation verloren.**

Nichtsdestotrotz könnte zumindest für den Energiebereich die Umstellung der Kohlekraftwerke auf emissionsarme Technologien als Modell wirken - wenn denn alles so eintritt wie vorhergesagt. Die bislang verfolgten Ideen, insbesondere in Verbindung mit **Wasserstoff**, sind jedoch noch nicht ausgereift, die Infrastrukturen noch in der Planungsphase und zunächst wird Erdgas die Braunkohle als Energieträger ablösen, sei es in Form von neu entstehenden Erdgaskraftwerken (die angeblich "wasserstoffready" sind) oder der zukünftigen Herstellung bzw. Weiterleitung von Wasserstoff

⁶ Siehe Antrag Mittel des Strukturstärkungsgesetzes nach Nachhaltigkeitskriterien vergeben!, [Drs. . 7/3315](#)

(zunächst auf Basis von Erdgas). Wann und ob diese neuen Infrastrukturen wirklich klimaneutral sind, muss sich erst noch zeigen. Wasser als Grundelement der Technologie ist jedoch jetzt schon knapp in der Lausitz, und die Nutzungskonflikte darum werden sich wohl zukünftig noch weiter verschärfen.

Unsere Forderungen:

- Statt weiter die Drohkulisse der wegfallenden Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten, braucht es eine **Fachkräftestrategie**, insbesondere für die sächsische Lausitz. Damit verbunden ist eine notwendige **Stärkung sogenannter weicher Standortfaktoren** und der Zivilgesellschaft essentiell.
- Die Scoring-Indikatoren zur Bewertung von Strukturwandelprojekten müssen überarbeitet und die beiden Kriterien **Nachhaltigkeit und Gute Arbeit** als Bedingung für die Fördermittelvergabe gesetzt werden. Nur so kann garantiert werden, dass Strukturwandelprojekte wirklich tarifgebundene Arbeitsplätze schaffen und nachhaltig sind.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der **Ausbau und die Elektrifizierung von Schienenstrecken**, müssen prioritär behandelt und deren Umsetzung beschleunigt werden. Dazu gehört auch die Elektrifizierung der Schienenstrecke Dresden – Görlitz, die zwingend in die Liste der Strukturwandelprojekte des Bundes aufgenommen werden muss.
- Wir lehnen eine Sonderbehandlung von Großunternehmen wie LEAG und MIBRAG ab und fordern stattdessen, die **JTF-Förderungen auf kleine und mittelständische Unternehmen auszurichten** und eine Förderlotsenstelle für diese Zielgruppe zu installieren.
- Der **dezentrale Ausbau erneuerbarer Energien** (durch die Kommunen selbst) und die **Bereitstellung von Speichertechnologien** müssen beschleunigt werden und dabei Stadtwerken und Bürgerenergieprojekten der Vorrang gegeben werden. Projekte auf Erdgas- oder Wasserstoffbasis müssen einen verbindlichen Fahrplan vorlegen, bis wann und wie sie auf erneuerbare Energiequellen umstellen.

■ c) Regionale Entwicklung ermöglichen

Die sächsischen Revierstandorte haben für die Staatsregierung eine jeweils ganz unterschiedliche Bedeutung. Dementsprechend wirkt sich auch der Strukturwandel sehr unterschiedlich auf die Regionen der sächsischen Lausitz und der Landkreise Nordsachsen sowie Stadt und Landkreis Leipzig aus. **Der sächsische Teil des Mitteldeutschen Reviers** weist eine sehr diverse Wirtschaftsstruktur auf mit verschiedenen Industriezweigen und der Stadt Leipzig als großem Forschungs- und Kulturstandort mit internationaler Zugkraft für Fachkräfte. Die Kohlekonzerne stellen hier nicht die Hauptwertschöpfungsquelle der Region dar, Zulieferer sind oftmals relativ breit aufgestellt und haben mit der Automobil- und der Chemiebranche verschiedene Abnehmer. Auch der Flughafen Leipzig/Halle gilt als starker Wirtschaftsfaktor der Region. Zudem verfügt die Region mit dem Mitteldeutschen S-Bahn-Netz über eine vergleichsweise gute ÖPNV-Infrastruktur.

Ganz anders ist die **sächsische Lausitz** aufgestellt: Die Region ist von Wegzug, Strukturschwäche und einer großen Abhängigkeit von der Kohleindustrie geprägt. Eine geringe soziale Infrastruktur, eine unzureichende Anbindung an das Schienennetz, ein geringes Lohnniveau und ein negatives Image sind deutlich schlechtere Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen und zügigen Strukturwandel. Nichtsdestotrotz gibt es auch hier eine Zivilgesellschaft, die sich einbringen und die Region gestalten möchte. Ihr fehlen jedoch – im Gegensatz zu den Beschäftigten der Kohleindustrie – oftmals der Zugang und die Ressourcen für eine starke Stimme im Strukturwandel.

Der Freistaat Sachsen hat bei seiner bisherigen Strukturwandelpolitik nicht verstanden, dass aufgrund der Teilung der Reviere auf mehrere Bundesländer eine länderübergreifende Zusammenarbeit essentiell für die Regionalentwicklung ist. Mit der Schaffung der SAS und dem Handlungsprogrammaufwendig m der Staatsregierung sprengte der Freistaat vorhandene, gut funktionierende bundesländerübergreifende Arbeitsstrukturen wie die Wirtschaftsregion Lausitz oder ignorierte anfänglich die Metropolregion Mitteldeutschland, um eigene Verwaltungsstrukturen aufzubauen, die der Aufgabe einer strategischen Entwicklung der Reviere im Zusammenwirken mit der Landesebene nicht

gerecht werden. **Es fehlen damit eine bundesländerübergreifende Gesamtstrategie und eine gemeinsame Regionalpolitik in den beiden Revieren.** Dafür braucht es insbesondere zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderung Strukturwandel eine enge und institutionalisierte bundesländerübergreifende Zusammenarbeit.⁷

Unsere Forderungen:

- Projekte der kernbetroffenen Gemeinden müssen prioritär berücksichtigt werden. Mindestens **65 % der Strukturhilfen sollten zugunsten der strukturell am schwächsten aufgestellten Kommunen** (Haushaltskategorie C und D) verteilt werden.
- Der Freistaat Sachsen muss **strategische Entwicklungsschwerpunkte und Zielerreichungsmaßnahmen** vorlegen, anhand derer die künftige Fördermittelvergabe eng ausgerichtet wird.
- **Ohne vorherige Bürger:innenbeteiligung darf keine Förderzusage** mehr erteilt werden.
- Die Zivilgesellschaft muss gestärkt und das Miteinander vor Ort gefördert werden. Zum einen soll Kommunen ein eigenes Budget zum **Ausbau und zur Stärkung sozialer und nachbarschaftlich genutzter Infrastrukturen** zur Verfügung gestellt und zum anderen ein „Fonds für die Zivilgesellschaft“ eingeführt werden, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, eigene Ideen und Projekte im Strukturwandel umzusetzen.
- Sachsen sollte gemeinsam mit dem Land Brandenburg eine **Imagekampagne** aufsetzen, um eine **weltoffene und lebenswerte Lausitz zu entwickeln** und umzusetzen.

⁷ Siehe Antrag Parlamentarische Zusammenarbeit im Strukturwandelprozess stärken – Bundesland-übergreifende, kooperative Entwicklung der Regionen Lausitz und Mitteldeutsches Revier, [Drs. 7/3168](#)

6. Sachsen-Anhalt

Kerstin Eisenreich

- Mit den politischen und gesetzlichen Entscheidungen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung gilt für das Mitteldeutsche Revier, das sich über Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckt, 2034 als Jahr des endgültigen Ausstiegs. In Sachsen-Anhalt betrifft dies vor allem den Burgenlandkreis mit dem letzten noch in Betrieb befindlichen Braunkohletagebau Profen, das bereits stillgelegte Kraftwerk Deuben, das Kraftwerk Wühlitz sowie im Saalekreis das Kraftwerk Schkopau. Ein weiterer Tagebau ist Amsdorf in Mansfeld-Südharz, in dem Braunkohle zur stofflichen Verwertung gefördert wird.

Die Kohleregion, die Förderungen nach den Kohlegesetzen erhält, ist jedoch größer und umfasst in Sachsen-Anhalt neben den drei genannten Landkreisen auch Anhalt-Bitterfeld und die kreisfreie Stadt Halle (Saale). Die gesamte Region ist überwiegend ländlich geprägt und umfasst zugleich das Mitteldeutsche Chemiedreieck zwischen Halle, Bitterfeld und Merseburg. Durch die Zerschlagung der DDR-Wirtschaft in den 1990er Jahren kam es in dieser von Kohleförderung und -veredlung sowie chemischer Industrie geprägten Region zu gravierenden Strukturbrüchen. Die vormals mehr als 70.000 Beschäftigten in diesen Branchen wurden auf weit unter 10.000 reduziert, wenngleich derzeit an einigen Standorten die Anzahl der Arbeitsplätze seit mehreren Jahren wieder ansteigt. Die gravierenden Strukturbrüche haben die Menschen sehr stark geprägt und zu einem wirtschaftlichen Niedergang, hoher Arbeitslosigkeit und massiver Abwanderung insbesondere junger Menschen geführt. Diese kollektiven Erfahrungen sind bis heute auch für die Folgegenerationen prägend, weshalb gegenüber den Strukturwandelprozessen teilweise erhebliche Skepsis und Ängste vor erneuten Strukturbrüchen vorhanden sind.

a) Vertrauen in Veränderung schaffen

- Bereits vor den Ergebnissen der Kohlekommission und den gesetzlichen Grundlagen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung haben sich neun Gebietskörperschaften aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Planungsverbände, Unternehmensnetzwerke, Hochschulen, Kammern und Gewerkschaften in der Metropolregion Mitteldeutschland zur Innovationsregion Mitteldeutschland (Förderprogramm „Unternehmen

Revier“) zusammengeschlossen. Darin wurde 2019 ein Leitbildprozess unter dem Titel „Wie wollen wir im Jahr 2040 in unserer Region leben“ mit Zukunftswerkstätten bis zum Februar 2020 initiiert, dessen Ergebnisse in das Leitbild der Innovationsregion einfließen. Eine Fortführung ist nicht vorgesehen. Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland ist zugleich Träger für das Projekt „Revierpionier“.

Erst Anfang 2019 wurde auch auf Antrag¹ der Linksfraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt auf der Landesebene in Sachsen-Anhalt die Stabsstelle Strukturwandel bei der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur eingesetzt. Diese soll die Aktivitäten der Landesregierung ressortübergreifend über eine interministerielle Arbeitsgruppe sowie die länderübergreifende Arbeit koordinieren, Ansprechpartnerin und Anlaufstelle für Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft usw. sein und Akteur:innen in die Gestaltung der Strukturentwicklung einbeziehen. **Das Landesparlament ist jedoch in diesen Prozess nicht involviert.** Eine Mehrheit hat im Jahr 2020 einen Antrag² der Linksfraktion abgelehnt, einen zeitweiligen „Ausschuss für länderübergreifende Angelegenheiten der Strukturentwicklung“ einzurichten. **Damit ist eine parlamentarische Kontrolle der Prozesse nicht gegeben.**

Im Prozess der Projektgenehmigung wurde im April 2021 ein Revierausschuss aus den Gebietskörperschaften, Kammern, Gewerkschaften, Interessensverbänden (u.a. Liga, KJR, Landesfrauenrat), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Ministerien gebildet, der jedoch **nur ein beratendes Gremium** ist und keine Entscheidungen trifft. In den Verwaltungen der betroffenen Landkreise wurden zur Unterstützung und Koordinierung der Antragsverfahren Stabsstellen (gefördert über die Bundesförderprogramme STARK oder KoMoNa) teilweise neu eingerichtet oder bestehende Wirtschaftsentwicklungsgesellschaften genutzt. Vorreiter sind dabei der Burgenlandkreis mit einer eigenen Stabsstelle und der Landkreis Mansfeld-Südharz, der im Juli 2020 unter der linken Landrätin Dr. Klein einen umfassenden Masterplan Strukturwandel verabschiedet hat. **Insgesamt ist jedoch die Beteiligung in den Kreistagen eher intransparent durch kleine, nicht legitimierte Arbeitsgruppen.**

Projektideen der Kommunen werden von den Landkreisen mit eigens erstellten Bewertungsmatrizes priorisiert und an die Stabsstelle weitergegeben. Dort erfolgt die Prüfung der Förderwürdigkeit durch die Fachressorts und die Bewertung mit eigener Scoring-Matrix. Eine interministerielle Arbeitsgruppe entscheidet über das weitere Vorgehen. Anschließend wird der Revierausschuss über Projektlisten informiert, und

1 Siehe Antrag „Strukturwandel - Landesverantwortung für Menschen und Umwelt endlich wahrnehmen, Stabsstelle einrichten und Prozesse bündeln“ - Drs. [7/3868](#).

2 Siehe Antrag „Entwicklung der gemeinsamen Region Mitteldeutsches Revier - eine stärkere parlamentarisch-kooperative Zusammenarbeit auf der Ebene der Landtage Sachsen-Anhalt und Sachsen voranbringen“ - Drs. [7/6262](#).

nach Prüfung und Vetorecht im Bund sind es drei Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt, die die Anträge abschließend prüfen. Das sind die Investitionsbank Sachsen-Anhalt GmbH, das Landesverwaltungsamt und die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt, denen jeweils bestimmte Förderbereiche zugeordnet sind.

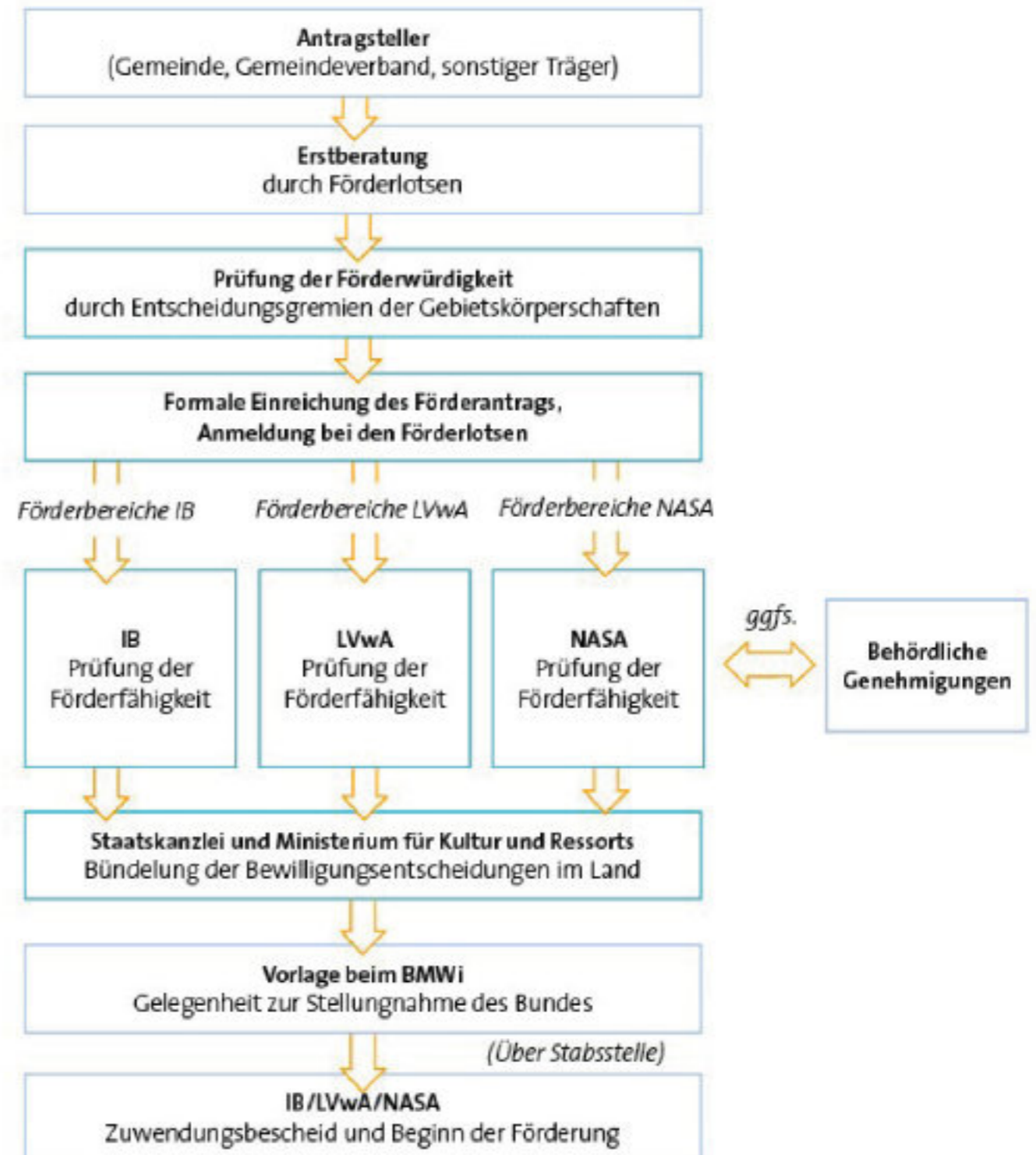


Abbildung 2: Verfahren der Regelförderung – Abbildung aus Strukturentwicklungsprogramm

Mit dem Projekt Planathon „Jugend gestaltet Strukturwandel“ im November 2021 wurde in Halle ein bundesweites Beteiligungsprojekt für Jugendliche als Kombination von Zukunftswerkstatt, Planungszelle und Hackathon durchgeführt, in dem die Jugendlichen ihre kreativen Ideen einbringen konnten. Wie es damit weitergeht, ist nicht klar.

Ein **zaghafter Versuch einer Bürgerbeteiligung**, der allerdings diesen Namen nicht verdient, ist der sogenannte Bürgerdialog, der von der Stabsstelle mit der Landesregierung ins Leben gerufen wurde und dessen erste Termine pandemiebedingt online veranstaltet wurden. Die daran beteiligten Menschen brachten interessante Ideen ein, bekamen jedoch nicht das Gefühl, dass diese irgendwie aufgegriffen wurden. So ist es nicht verwunderlich, dass beim kürzlich veröffentlichten Mitteldeutschlandmonitor nur ca. 15 Prozent der Befragten angaben, dass sie sich in die Gestaltung der Region einbringen könnten. DIE LINKE Sachsen-Anhalt hat in ihrem Landtagswahlprogramm 2021 ihren Anspruch an die Bürgerbeteiligung formuliert: „DIE LINKE wie auch der DGB fordern einen institutionalisierten Strukturwandel-Dialog der Sozialpartner, den wir aber noch um Klimabewegung, Umwelt- und Sozialverbände ergänzen wollen.“

Im Dezember 2022 verkündete die Landesregierung, dass vorerst keine weiteren Anträge zur Prüfung angenommen würden. Dies führte zu viel Verunsicherung und Unmut in den Gebietskörperschaften. Der Grund war, dass sich Land und Kommunen nun doch nach langem Ringen auf Budgets für die einzelnen Gebietskörperschaften geeinigt haben, die dazu notwendige Vereinbarung jedoch von einer Gebietskörperschaft vorerst nicht unterschrieben wurde. Anlass war, dass von ihr eingereichte Projektanträge von der Landesregierung entgegen vorab anderslautenden positiven Verlautbarungen nunmehr mit neuen Trägern und für andere Förderkulissen komplett neu erarbeitet werden bzw. in anderen Vorhaben aufgehen sollten. Dazu hat die Linksfraktion eine Kleine Anfrage³ gestellt. Die inzwischen unterzeichnete Vereinbarung erfordert nunmehr die Anpassung der im Dezember 2020 verabschiedeten Förderrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“. Der Abschluss wird frühestens Ende Juni dieses Jahres erwartet.

Generell ist die breite Öffentlichkeit nicht in die Entscheidungsprozesse eingebunden, um transparent die Entscheidungen zu eingereichten Projektideen nachvollziehbar zu machen. Die Kommunikation erfolgt maximal durch die Medien, wenn Bescheide ausgereicht werden. Eine

Projektübersicht bei der Stabsstelle erfasst Projekte, ist jedoch nicht vollständig und es ist kaum nachvollziehbar, welche Projekte tatsächlich schon begonnen haben oder beschieden sind.

Unsere Forderungen:

- Eine stetige Bürgerbeteiligung in den Kommunen und Regionen zur Entscheidung über Projektideen, aber auch die Fortschreibung von Leitbild und Strategieentwicklungsprogramm inkl. spezifischer Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche, Frauen und Menschen mit Behinderungen sowie entsprechende Anlaufstellen und Foren sind erforderlich.
- Die Dokumentation zur Bewilligung und zum Umsetzungsstand genehmigter Projekte muss öffentlich zugänglich, transparent und nachvollziehbar sein.
- Die finanziellen Zusagen der Bundes- und Landespolitik müssen langfristig und verlässlich sein.
- Vertrauensschutz für bereits (vorläufig) bewilligte Projekte bei Änderungen der Förderbedingungen bzw. ggf. zusätzliche Teilübernahmen kommunaler Eigenanteile sind erforderlich.
- Die kommunalen Verwaltungen benötigen eine stärkere Unterstützung bei Projektanträgen, bei der Umsetzung und beim Controlling.

b) Nachhaltige Industriepolitik

- Im Mittelpunkt der Transformation von der Kohleverstromung zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt stehen die MIBRAG als regional bedeutendster Industriakteur im Burgenlandkreis, das Kraftwerk Schkopau, das Bahnstrom erzeugt, sowie ROMONTA in Amsdorf. Gleichzeitig ist die gesamte Region bereits historisch eine der bedeutendsten Chemieregionen, die trotz der Deindustrialisierung in den 1990er Jahren inzwischen wieder einen Aufschwung vor allem in Leuna und Bitterfeld erfährt. Auch die chemische Industrie muss parallel die Transformation aus fossilen Rohstoffen hin zur Dekarbonisierung leisten. Das Strukturentwicklungsprogramm definiert daher für diese Bereiche die **Handlungsfelder „Wirtschaft und Innovation“** sowie **„treibhausgasneutrale Energiewirtschaft und Umwelt“** und verbindet

³ Siehe Antwort auf die Kleine Anfrage „Förderzugang für die Projekte ‚Merseburger Innovationscampus MerlInnoCampus‘ und ‚Bioeconomy Hub‘“ – Drs. 8/2143.

diese mit der Vision von **nachhaltiger Wertschöpfung, Energiesystemen mit Zukunft** und **Beschäftigung mit Perspektive**.

Projekte zur Umsetzung des Ziels der Entwicklung nachhaltiger Industrie- und Wirtschaftsstrukturen finden sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. So entsteht u.a. in Halle ein Kompetenzzentrum Wärmewende und sollen Forschung und Entwicklung im Bereich Energiewende mit Reallaboren an mehreren Standorten vorangetrieben werden, in deren Mittelpunkt grüner Wasserstoff steht. Parallel dazu finden sich auch außerhalb der Strukturwandelförderung in Sachsen-Anhalt Projekte zur Thematik grüner Wasserstoff. **Trotz gesetzlicher Vorgaben bleiben die mit der Transformation verbundenen Nachhaltigkeitsziele bisher in der Praxis weit hinter den in den Dokumenten festgehaltenen Absichtserklärungen zurück.**

Die **Schieneinfrastruktur** als wichtige Voraussetzung für Personen- und Güterverkehr sieht mehrere Projekte vor, und ein weiterer thematischer Bereich sind **Innovationen** im Bereich **Holz**, u.a. zur stofflichen Veredlung in der Kunststoffindustrie, wobei sich hier bereits Unternehmen wie UPM (Finnland) ansiedeln. Künftig ist deren Rohstoffbelieferung aus der Region vorzusehen, was noch erhebliche Anstrengungen erfordert, um auch hier die regionale Wertschöpfung zu verbessern. Weitere Ansiedlungen von **Batterie- und Photovoltaiktechnologieunternehmen** stehen bereits an. Die Weiterentwicklung der Industriestandorte Leuna und Bitterfeld sind bedeutend und sorgen ihrerseits für mehr regionale Wertschöpfung. Zusätzlich wird insbesondere auch die **Kreislaufwirtschaft** stärker in den Fokus genommen. Auch hierzu finden sich erste Projekte, wobei es bereits seit längerem innovative Unternehmen dazu in der Region gibt.

Auch die **kleinen und mittleren Unternehmen**, die in Sachsen-Anhalt insgesamt 60 Prozent der Wirtschaft ausmachen, müssen die Transformation hin zur Dekarbonisierung und mehr Nachhaltigkeit meistern, **können allerdings nicht von den Fördermitteln nach dem Strukturstärkungsgesetz profitieren**. Einzig die Mittel aus dem JTF könnten hier unterstützen. Diese sind jedoch nicht ausreichend und deren Anrechnung auf die Strukturwandelmittel belastet die Regionen zusätzlich. Nach dem Willen der Linken könnte auch das Land mit einem Landesförderprogramm für Klimaschutz in der Industrie hier wertvolle Impulse geben, ist jedoch derzeit nicht dazu bereit.

Auch im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt ist die Arbeitslosigkeit nicht mehr das drängendste Problem, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die wegfallenden Arbeitsplätze kompensiert werden können. Hinzu kommt, dass zahlreiche Arbeitskräfte in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen werden. Dagegen ringt die Region schon jetzt mit einem **Fach- und Arbeitskräftemangel**. Ausreichend gut qualifizierte Fachkräfte aber sind entscheidende Voraussetzung, damit Wertschöpfung generiert werden kann. Einerseits wirkt die starke Abwanderung fast einer ganzen Generation infolge der Deindustrialisierung in den 1990er Jahren nach, andererseits läuft auch das inzwischen zur wirtschaftlichen Boomregion aufgestiegene Oberzentrum Leipzig dem ländlich geprägten Raum im Revier den Rang ab und zieht Fachkräfte stärker an. Damit wird deutlich, dass der Strukturwandelprozess nachhaltig in vielerlei Hinsicht wirken muss: Dekarbonisierung der Industrie, nachhaltige Mobilität und vor allem müssen (Industrie-)Arbeitsplätze geschaffen werden, die die Voraussetzungen für „Gute Arbeit“ erfüllen, damit Fachkräfte in die Region gezogen werden und bleiben.

Sachsen-Anhalt hat allerdings trotz der zentralen Lage und des Ballungsraums Leipzig-Halle auch mit einem Imageproblem zu kämpfen. Starke rechtsextreme Strukturen gerade im Süden Sachsen-Anhalts, sehr viele schlecht bezahlte Arbeitsplätze u.a. in der Logistik und Nahrungsmittelerzeugung, teils noch unattraktive Kleinstädte und ein zum Teil abgehängter ländlicher Raum lassen Menschen zögern, in die Region zu kommen. Ein seit einigen Jahren von der Landesregierung organisiertes Rückkehrerprogramm für Landeskinder zeigt bisher nur mäßigen Erfolg.

Unsere Forderungen:

- Die Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt müssen auf ihre ökonomischen, sozialen und ökologischen Kriterien überprüft (Nachhaltigkeitscheck) und an die Kriterien von „Guter Arbeit“ sowie an Mitbestimmungsrechte der Belegschaften und Betriebsräte geknüpft werden.
- Beschäftigte und Gewerkschaften müssen mehr Rechte auf Beteiligung in den Transformationsprozessen bis hin zur strategischen Ausrichtung der Unternehmen erhalten, z.B. in Transformationsräten.

- Die europäischen Gelder des JTF dürfen nicht auf die Strukturwandelmittel angerechnet und die Fristen zur Verplanung der JTF-Mittel müssen über 2023 hinaus verlängert werden.
- Wir fordern einen Beschäftigungspakt für jüngere und aktive Beschäftigte in der Braunkohle und die dazugehörigen Zulieferer - für eine Perspektive und den Übergang zu neuen Arbeitsverhältnissen in der Region, einschließlich der Qualifizierung.
- Wir brauchen ein viel stärkeres länderübergreifendes Engagement für eine Willkommenskultur im Mitteldeutschen Revier für Zuwanderung, für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, für junge Menschen und Familien. Die Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt müssen auf ihre ökonomischen, sozialen und

c) Regionale Entwicklung ermöglichen

- Das Mitteldeutsche Revier in Sachsen-Anhalt ist ländlich geprägt. Durch die Deindustrialisierung und Zentralisation von Wirtschafts- und Verwaltungsprozessen seit den 1990er Jahren verließen viele Menschen die Region. In der Folge wurden Leistungen der **Daseinsvorsorge** in den Bereichen Bildung, gesundheitliche Versorgung, Mobilität und im kulturellen Bereich massiv **ausgedünnt** und eine folgenschwere Abwärtsspirale in Gang gesetzt, sodass die Attraktivität als Lebensort in vielen Orten weiter zurückging. Dies zeigt sich insbesondere bei der **demografischen Entwicklung** einiger Regionen, insbesondere im sogenannten Kernrevier im Burgenlandkreis und Mansfeld-Südharz.

Zwar sollen die Mittel für den Strukturwandel nach dem Willen des Gesetzgebers schwerpunktmäßig für erforderliche Infrastrukturen zur Neuansiedlung von Industrie eingesetzt werden. Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Reviers sind ebenfalls förderfähig. So definiert das Strukturentwicklungsprogramm die **Attraktivität des Reviers** für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger als Handlungsfeld und die Vision einer **lebenswerten Umgebung**. Projekte in diesem Bereich müssen jedoch allerhöchsten Anforderungen für eine Förderfähigkeit genügen. Hier benötigen die Kommunen mehr Unterstützung.

Die Orientierung auf die Schaffung von Infrastruktur zur Neuansiedlung von Industrieunternehmen führt zudem dazu, dass

weiter landwirtschaftliche Nutzflächen Industrie- und Gewerbegebieten geopfert werden. Auch wenn diese Gewerbegebiete zahlreichen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen müssen, ist nicht garantiert, dass sich dann dort auch nachhaltige und nichtfossile Industrie und Gewerbe ansiedeln und wann dies geschieht. **Auch hier werden die Erfahrungen aus den 1990er Jahren, als massiv Gewerbegebiete gefördert wurden, nicht berücksichtigt.**

Der von Bund und Land befürwortete schnellere **Ausbau der erneuerbaren Energien** darf ebenfalls nicht zu weiteren Fehlentwicklungen bei der Flächennutzung führen. Hier ist eine **verbindliche Landessteuerung** sowohl bei der Art der Anlagen (Kombination aus Photovoltaik mit weiterer landwirtschaftlicher und/oder naturschutzfachlicher Nutzung) als auch bei der Förderung dezentraler Anlagen regionaler Investoren und Bürgerbeteiligungsprojekte notwendig. **Alle Entwicklungen und Vorhaben in der Region sollen zukunftsfähig und nachhaltig sein. Dazu im Widerspruch steht ein völlig veralteter Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010.** Auch die Regionalplanungen sind nicht auf dem aktuellen Stand. Somit gehen Strukturentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplanung derzeit nicht Hand in Hand.

Unsere Forderungen:

- Den „weichen Standortfaktoren“ wie Wohnen, Mobilität, gesundheitliche Versorgung, Kinderbetreuung und Bildungsangebote (Bildungspakt) ist mit Blick auf die Fachkräftegewinnung und Attraktivität der Standorte mehr Augenmerk als bisher zu widmen.
- Die geplanten Schienenprojekte sind zügig mit Finanzierungsvereinbarungen und einer Task-Force zu sichern, um eine schnelle Umsetzung auf den Weg zu bringen.
- Die Landesentwicklungsplanung muss schnellstmöglich fortgeschrieben werden und den erforderlichen Kriterien für eine zukunftsfeste und nachhaltige Regionalentwicklung entsprechen.
- Die Regionalen Planungsgemeinschaften benötigen bei der derzeitigen Aufstellung der Regionalpläne stärkere Unterstützung der Landesregierung, damit die Landesstrategie hier bereits Eingang findet.

- Der erforderliche schnelle Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere von Freiflächenphotovoltaik, darf nicht auf Kosten einer dezentralen kommunalen Energieerzeugung gehen, auf landwirtschaftlichen Flächen muss eine Mehrfachnutzung verpflichtend werden. Stadtwerke, Bürger-, und Genossenschaftsprojekte müssen Vorrang haben.
-

7. Thüringen

Andreas Schubert

a) Vertrauen in Veränderung schaffen

- Mit dem Beschluss des Strukturstärkungsgesetzes durch Bundestag und Bundesrat eröffnen sich auch für den Landkreis Altenburger Land als Teil des Mitteldeutschen Braunkohlereviere neue Möglichkeiten, diesen Strukturwandel aktiv und nachhaltig zu gestalten.

Dafür wird der Freistaat Thüringen für den Landkreis Altenburger Land 90 Millionen Euro erhalten und profitiert damit vom 40 Milliarden-Euro-Paket des Bundes (verhältnismäßig wenig und nur durch den persönlichen Einsatz handelnder Akteure - Landrätin Michaela Sojka, MP Bodo Ramelow - überhaupt hineinverhandelt).

Der Freistaat Thüringen hat dafür ein Programm zur Strukturstärkung im Altenburger Land entwickelt, welches konkrete Ziele und Handlungsfelder beschreibt, Beschäftigung zu sichern und Wirtschaftswachstum zu fördern, um somit den Strukturwandel zu bewältigen.

Das Altenburger Land war ein Schwerpunkt der Deindustrialisierung in der Nachwendzeit. Kohle- und Uranerzbergbau boten viele Arbeitsplätze. Mit deren Wegfall gab es eine überdurchschnittlich hohe Abwanderung mit allen Folgen einer regional besonders ausgeprägten Strukturschwäche.

Unsere Forderungen:

- Enge Begleitung des Strukturwandelprozesses durch die Landespolitik und eine enge Vernetzung in der Ostthüringer Planungsregion und mit dem Oberzentrum Gera.
- Die Landesregierung hat die Vorfinanzierung der Planungskosten für den zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau zwischen Weimar und Gera übernommen, um die Voraussetzungen für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung zu schaffen. Diese Verkehrsverbindung ist einer unserer Infrastrukturschwerpunkte.
- Die Anbindung Ostthüringens insgesamt an den Großraum Leipzig ist auch durch die Elektrifizierung der Strecke Zeitz-Gera zu verbessern (S-Bahn-Takt).

b) Nachhaltige Industriepolitik

Spezifische Strukturen, die in Thüringen die Transformation politisch begleiten

- Seit 2011 besteht die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF). Deren Ziel ist es, potentielle Arbeits- und Fachkräfte zu allen Fragen der beruflichen Möglichkeiten in Thüringen zu beraten. Im Jahr 2019 wurde die Geschäftsstelle des automotive thüringen e.V. (Innovationscluster Förderung) eingerichtet und seit 2021 arbeitet in Thüringen die Transformationsagentur Automotive bei der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) (Transformationslotsen und regionale Transformationswerkstätten).

Weiterhin wurde eine Kompetenzstelle „Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft“ bei der ThEGA (Thüringer Energie- und Greentech-Agentur) eingerichtet (gefördert mit 380.000 Euro durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft).

Ziel ist:

- Beratung über Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien,
- Einsatz umweltschonender Materialien und Effizienzsteigerung für mehr Klimafreundlichkeit,
- Hinweis auf bereits erfolgreich genutzte Praxislösungen und Beratung zu Fördermöglichkeiten.

Zum August 2023 soll die Technologieberatungsstelle (TBS) eingeführt werden. Diese soll professionelle Bildungs- und Beratungsangebote für gewählte Belegschaftsvertretungen (insbesondere Betriebs- und Personalräte), betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften im Land bereitstellen. Die TBS soll zudem zielgruppenspezifische Projekte, Seminare und weitere Aktivitäten durchführen sowie die Vernetzung der Betriebs- und Personalräte, der betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften organisieren und koordinieren.

Unsere Perspektiven auf diesen Prozess und Forderungen:

- Strukturwandel in mehreren Industrien politisch begleiten (Kohleindustrie, Uranerzbergbau, Textilindustrie, Maschinenbau, Keramikindustrie usw.),
- Automobilzuliefererindustrie mit den meisten Arbeitsplätzen - aktuell im Fokus der Landespolitik - mit dem Ziel der Entwicklung klimaneutraler Wertschöpfungsketten und Forcierung der Mobilitätswende,
- faire Transformation unter Einbeziehung der Beschäftigten und zur Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze,
- Beschleunigung der Energiewende bedeutet Wettbewerbsvorteile für die Zukunft.

c) Regionale Entwicklung ermöglichen

- Bei der konkreten Umsetzung des Strukturwandelprozesses kann der Landkreis Altenburg Land auf eine mit dem Freistaat Thüringen abgestimmte Maßnahmenliste zurückgreifen, auf der aktuell 25 potentielle Projekte verankert sind, von denen fünf mit mehr als zwei Dritteln der Gesamtmittel umgesetzt werden sollen. Dazu zählen u.a.:
- a) die Entwicklung des Industrieparks Altenburg/Windischleuba,
- b) das Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0,
- c) die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept des Landkreises (Infrastruktur am Haselbacher See),
- d) die Weiterentwicklung des Zukunftsinzubators im Ensemble Hospitalplatz Altenburg,
- e) die Entwicklung des Flugplatzes Altenburg-Nobitz zum Kompetenzzentrum/Reallabor für unbemannte Luftfahrzeuge (Mobilität der Zukunft).

Mit 160.000 Euro (Landesmittel) wird seit 2022 der Landkreis Altenburger Land unterstützt, weitere innovative und tragfähige Projekte zu entwickeln. Dazu wurden in den letzten Jahren wiederholt Workshops durch die Wirtschaftsförderung im Landkreis Altenburger Land durchgeführt.

**Unsere Perspektiven zur regionalen Entwicklung und Forderungen:
Diese Forderungen richten sich an den Landkreis Altenburger Land**

- Einbeziehung der Bevölkerung - insbesondere der Beschäftigten - bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten (Tourismus, Verkehr, Energie),
 - Nutzung regionaler Kompetenzen (Beschäftigte/Unternehmen) und Ressourcen (Fläche), um die strategisch günstige Lage in der Metropolregion mit der Nähe zu Leipzig für die Entwicklung voll zum Tragen zu bringen,
 - Entwicklung des Tourismus (Naherholungsgebiet für den Ballungsraum Leipzig) sowie Nutzung der Nähe zu den dortigen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die neue Wachstumschancen bieten, ebenso wie die Erzeugung/Nutzung von erneuerbaren Energien einschließlich grünem Wasserstoff.
-

8. Fazit

- Der Strukturwandel in den Braunkohleregionen wird in Verantwortung der Landesregierungen organisiert und umgesetzt. Das ist auch der Grund für sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen zwischen den Ländern, die sich vor allem darin unterscheiden, wie die kommunale Ebene einbezogen und wie Bürgerbeteiligung organisiert ist.

In einigen Revieren werden zum Teil Projekte gefördert, deren Beitrag zum Strukturwandel mindestens fragwürdig ist (Naumburger Dom oder Umzug Landesuntersuchungsanstalt Sachsen, Europas größtes Hockeystadion in Mönchengladbach).

Die Schaffung und der Erhalt nachhaltiger, tarifgebundener und mitbestimmter Arbeitsplätze bleibt die größte Herausforderung des Strukturwandelprozesses. Gleichzeitig fehlen intensive Bemühungen, Fachkräfte durch bessere Bildung und Qualifizierung zu gewinnen. Die ostdeutschen Reviere kämpfen darüber hinaus mit einem erheblichen Mangel an Arbeits- und Fachkräften.

Eine nachhaltige Entwicklung jenseits des Umbaus des Energiesystems wird mit dem Einsatz der Fördermilliarden wenig systematisch verfolgt.

Gemeinsame Forderungen an die Bundesregierung:

1. Der Beschluss zur Verrechnung der **Mittel aus dem Just Transition Fund** (JTF) der EU mit den Mitteln aus dem InvKG ist im Rahmen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums rückgängig zu machen. Die Bundesregierung sichert stattdessen zu, die Mittel komplett den Revieren zur Verfügung zu stellen.
2. Die Bundesregierung soll die Förderkulisse schärfen, mit dem **ökologische und nachhaltige Industriearbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen** in den Revieren geschaffen bzw. durch Transformation erhalten werden. Direkt an Unternehmen gezahlte öffentliche Gelder aus Steuermitteln sind an Arbeitsplatzgarantien zu knüpfen und verpflichten zur Rückzahlung bei Arbeitsplatzabbau.

3. Das **EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht** muss dringend reformiert werden, um den Mitgliedsstaaten mehr Möglichkeiten zur Unterstützung der klimaneutralen Transformation der Industrie zu geben.
4. Zur kontinuierlichen **Unterstützung der Kommunen** (Gemeinden, Landkreise) in den Revieren ist ein Unterstützungspaket aufzulegen. Dieses soll ihnen ermöglichen, ihre Planungs- und Umsetzungskapazitäten durch Personaleinstellungen zu verbessern, da dies mit dem bisherigen STARK-Programm nicht erreicht wurde.
5. Gleichermaßen sollen die Bundesländer dabei unterstützt werden, **Personalkapazitäten** in den für die Genehmigungen zuständigen Behörden zu verbessern, um Planungsverfahren signifikant zu beschleunigen, sowie regionale Projektentwicklungsgesellschaften zu fördern.
6. Um die Planungsprozesse für die festgeschriebenen und teilweise länderübergreifenden **Schienenstrecken** zu beschleunigen, soll die Bundesregierung gemeinsam mit den betroffenen Ländern und der Deutschen Bahn AG eine Task-Force nach dem Vorbild der „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ gründen.
7. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern die rechtlichen Grundlagen für **mehr Beteiligung** schaffen und damit sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger künftig besser an den Strukturwandelprozessen beteiligt werden können. Dabei sollen vor allem neue Beteiligungsformate Berücksichtigung finden.

Kontaktdaten



Hans Decruppe
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE im Kreistag Rhein-Erft
50126 Bergheim, Lechenicher Str. 23

02271 677 105
info@hans-decruppe.de
www.die-linke-im-kreistag-rhein-erft.de



Anke Schwarzenberg (MdL)
DIE LINKE, Fraktion im Landtages Brandenburg
Sprecherin für Strukturwandel Lausitz, ländliche Entwicklung,
Regionalplanung und Raumordnung
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

0331 966 1529
anke.schwarzenberg@linksfraktion-brandenburg.de



Antonia Mertsching (MdL)
DIE LINKE. Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

0351 4935800
antonia.mertsching@slt.sachsen.de
www.linksfraktionsachsen.de



Kerstin Eisenreich (MdL)
DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

0391 560 5003
Kerstin.Eisenreich@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de
www.dielinke-fraktion-lsa.de



Andreas Schubert (MdL)
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt

0361 3772295
fraktion@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de

